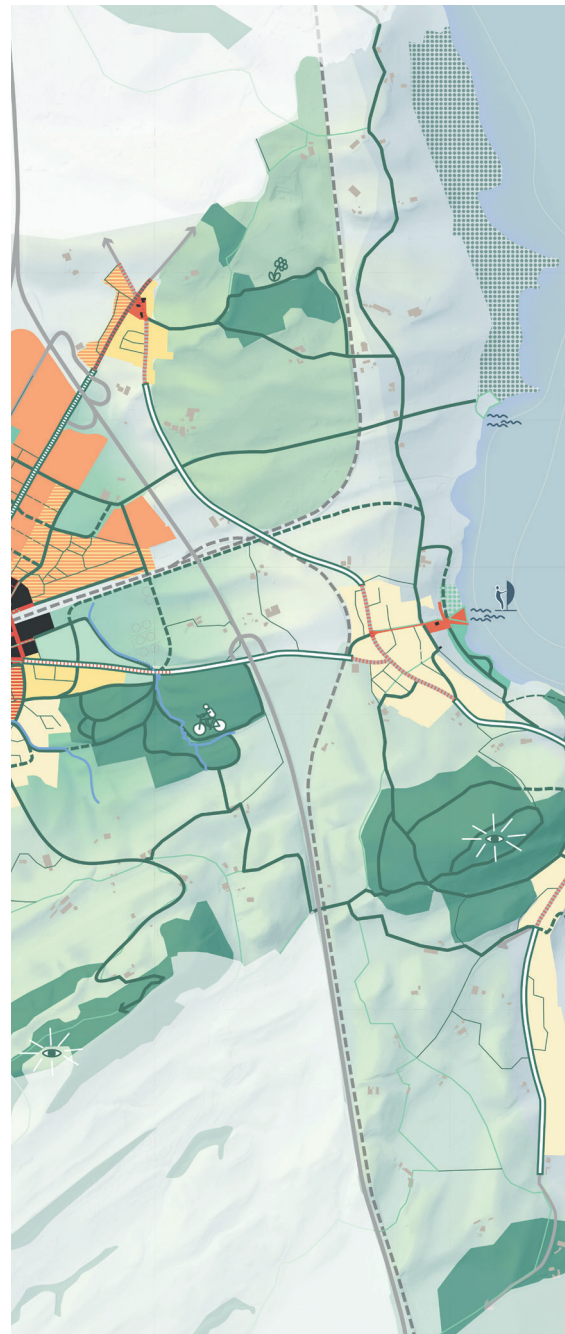


Gemeinde Risch



Ortsplanungsrevision **Räumliche Strategie Risch**

Der Bericht wurde unter Berücksichtigung der Mitwirkungseingaben überarbeitet und am 18.08.2022 durch den Gemeinderat verabschiedet.







Inhalt

4 Vorwort

6 Anlass und Ziel

8 Akteurinnen und Akteure

9 Vorgehen

12 Blick von aussen

24 Leitthemen

28 Bebauter Raum

34 Grüne Infrastruktur

40 Mobilität

48 Zusammenleben

54 Ortsteile

56 Dorfkern Risch

57 Dorfkern Buonas

58 Dorfkern Holzhäusern

59 Zentrumsbereich Rotkreuz

60 Städtebauliche Prinzipien

72 Weiteres Vorgehen

74 Impressum

Vorwort



Liebe Rischerinnen und Rischer

«Risch gestalten» - Mit diesem Leitgedanken ist die Gemeindeverwaltung im Frühjahr 2021 in den mehrjährigen Prozess der Ortsplanungsrevision gestartet. Die Gemeinden sind verpflichtet, ihre Ortsplanungen in regelmässigen Abständen zu überarbeiten. Dabei gilt es unter anderem, die veränderten rechtlichen Grundlagen von Bund und Kanton auf kommunaler Ebene umzusetzen. Die Revision wird die folgenden zwei Dekaden massgeblich beeinflussen.

Nachdem die notwendigen Grundlagen in einem ersten Schritt erarbeitet worden sind, wurde eine räumliche Strategie definiert. Diese soll die angestrebte Entwicklung der Gemeinde Risch umschreiben. Zusammen mit den Grundlagendokumenten bildet sie die Basis für die Revision der Richt- und Nutzungsplanung (kommunaler Richtplan, Zonenplan und Bauordnung). Der Entwurf der räumlichen Strategie wurde der Rischer Bevölkerung präsentiert und zur Mitwirkung aufgelegt.

Die Gemeinde Risch ist heute nicht nur ein attraktiver und lebenswerter Wohnort mit einem vielfältigen Naturraum, sondern auch ein interessanter Standort für Wirtschaft und Gewerbe mit einem grossen Bildungsangebot. Die vier Ortsteile Risch, Buonas, Holzhäusern und Rotkreuz haben sich in der jüngsten Vergangenheit unterschiedlich entwickelt: Urbane Strukturen in Rotkreuz stehen den ländlichen Gegebenheiten der Ortsteile Buonas, Risch und Holzhäusern gegenüber. Mit einer zukunftsorientierten Ortsplanung möchte der Gemeinderat die Voraussetzungen schaffen, dass sich die Gemeinde Risch auch künftig qualitativ weiterentwickelt.

Für die Gemeinde als Ganzes, wie auch für die Ortsteile im Einzelnen, gilt es viele grundsätzliche Fragen zu beantworten: Wo soll die künftige Entwicklung in welcher Ausgestaltung stattfinden? Wie sollen sich die einzelnen Ortsteile im Speziellen entwickeln? Sind grössere Kurskorrekturen notwendig? Welche Massnahmen bezüglich Zusammenleben, Umwelt, Freiraum, Mobilität sollen die künftige Entwicklung begleiten und steuern?

Der erarbeitete Bericht ist das Resultat zahlreicher Sitzungen, Workshops und Onlinebesprechungen auf verschiedenen Ebenen. So haben der Gemeinderat, der durch Fachleute begleitete Projektausschuss, die Ortsplanungskommission wie auch Vertreterinnen und Vertreter der Dorfvereine aktiv, kreativ und engagiert mitgewirkt. Die jetzt vorliegende räumliche Strategie ist unterteilt in die vier Schwerpunktthemen «bebauter Raum», «grüne Infrastruktur», «Mobilität» und «Zusammenleben». Zu jedem Schwerpunktthema finden Sie Leitthemen mit Leitsätzen und zugehörigen Erläuterungen wie auch je eine Themenkarte.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass sich Risch zu einem moderaten Wachstum bekennt und dafür die notwendigen Voraussetzungen vor allem in Rotkreuz schaffen will. Die zahlenmässige Entwicklung der Gemeinde soll durch zugehörige Massnahmen in Bezug auf die Bauqualität und die Mobilität eng begleitet werden. Die Schwerpunktthemen «Zusammenleben» und «grüne Infrastruktur» bilden einen Ausgleich zur Entwicklung. So bleibt die Gemeinde Risch lebenswert und ein zukunftsorientiertes Miteinander von Wohnen, Wirtschaft und Bildung ist gewährleistet.

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, die breite Bevölkerung in die Ortsplanungsrevision miteinzubeziehen. Damit sollen Rischerinnen und Rischer die Möglichkeit erhalten, die Zukunft ihrer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Die Bevölkerung wird regelmässig an Infoveranstaltungen, auf der Gemeindehomepage, in der Riz und über Medienberichte informiert.

Eine erste öffentliche Infoveranstaltung inklusive Mitwirkung fand anlässlich des Starts der Ortsplanungsrevision im Juni 2021 statt. Am 24. März 2022 wurde die räumliche Strategie im Rahmen einer weiteren öffentlichen Infoveranstaltung vorgestellt. Anschliessend bestand die Möglichkeit, Gedanken und Meinungen zum vorliegenden Dokument einzubringen. Unter Berücksichtigung der Resultate der Mitwirkung verabschiedete der Gemeinderat am 18.08.2022 schliesslich die Schlussfassung der räumlichen Strategie, sodass nach der Sommerpause die dritte Phase der Ortsplanungsrevision gestartet werden kann. Ein grosser Dank gilt den zahlreichen und engagierten Mitwirkenden, welche die vorliegenden Grundlagen erarbeitet haben.

Der Gemeinderat bedankt sich auch bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Zukunft unserer Gemeinde und an dem Setzen der zukünftigen Leitplanken für Risch mitgearbeitet haben.

Patrick Wahl
Gemeinderat, Bauchef

Anlass und Ziel

Was ist eine Ortsplanung?

Eine Ortsplanung befasst sich mit der gezielten Nutzung und der Organisation von Lebensräumen. Es geht auch um die gesamtheitliche Betrachtung der Frei- und Aufenthaltsräume in einer Gemeinde. Dabei sollen alle wichtigen Themen wie Siedlungsraum, Verkehr, Landschaft, Erholung, Umwelt, Natur, Klima, Wirtschaft, bis zu Ver- und Entsorgung aufeinander abgestimmt werden. Die letzte Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Risch ist von den Stimmberechtigten am 27. November 2005 beschlossen worden.

Es geht um die Zukunft von Risch

Die Ortsplanung steckt ab, wie sich eine Gemeinde entwickeln soll und wird. Sie soll folgende Fragen beantworten: Wie wollen wir 2035 in der Gemeinde Risch wohnen, leben, lernen und arbeiten? Welche Qualitäten wollen wir bewahren und welche Chancen gilt es zu nutzen? Welche Entwicklungen sind zu beachten? Verschiedene Instrumente helfen, die Leitlinien zu definieren und dienen auch der Orientierung. Eine gemeindliche Ortsplanung umfasst räumliche Strategien, Richtpläne sowie einen Zonenplan und eine Bauordnung. Diese konkretisieren die Vorgaben der übergeordneten Gesetzgebung und des kantonalen Richtplans und halten fest, wie sich die Gemeinde in den nächsten 10 bis 20 Jahren entwickeln soll.

- Eine räumliche Strategie ist ein informelles und flexibles Instrument und dient als Grundlage für eine Ortsplanungsrevision. Die Strategie stellt die mittel- bis langfristig erwünschte räumliche Entwicklung dar und dient zur inhaltlichen Abstimmung mit den Planungsinstrumenten von Bund, Kanton sowie mit benachbarten Regionen und Gemeinden. Die Baudirektion des Kantons Zug hat die Gemeinden aufgefordert, als Grundlage für diese Ortsplanungsrevision eine räumliche Strategie zu erstellen.
- Der kommunale Richtplan ist ein behördenverbindlicher Plan. In Karten und in Texten wird festgehalten, wie sich die Gemeinde entwickeln soll. Er formuliert somit Aufträge an die Behörden. Mit der Genehmigung durch den Kanton wird der kommunale Richtplan auch für die Kantonsbehörden verbindlich.
- Der Zonenplan ist ein grundeigentümergebündeltes Instrument. Er legt fest, wie die einzelnen Grundstücke konkret genutzt werden dürfen. Die zum Zonenplan gehörende Bauordnung enthält die Bau- und Nutzungsvorschriften zu den einzelnen Zonen wie auch allgemeine Vorschriften.

Vorgaben von Bund und Kanton

Am 1. Mai 2014 ist die erste Etappe der Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes in Kraft getreten. Das Gesetz will, dass die künftige Siedlungsentwicklung in erster Linie in den bestehenden Bauzonen erfolgt. Der Kanton Zug hat diesen Grundsatz in einer Richtplananpassung aufgenommen. Mit Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni 2018 hat der Kanton Zug festgesetzt, dass sich das Wachstum im Wesentlichen auch langfristig weitgehend auf das bestehende Siedlungsgebiet konzentriert. Gemäss diesem Beschluss soll nur ein geringer Anteil von ca. 10 ha über das ganze Kantonsgebiet neu eingezont werden.

Verdichten ist Pflicht

Für die Gemeinde Risch bedeutet dies voraussichtlich eine mögliche Einzonung von maximal rund 1 ha. Mit demselben Beschluss hat der Kantonsrat eine Prognose und Verteilung des quantitativen Wachstums vorgenommen. Für die Gemeinde Risch ist bis ins Jahr 2040 eine Zielgrösse von 13'100 Einwohnerinnen und Einwohnern und 11'300 Beschäftigten formuliert worden. Diese prognostizierten Zahlen zur Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklung können durch Verdichtung innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes überschritten werden.

Frist bis Ende 2025

Mit der Revision der Ortsplanung werden die veränderten rechtlichen Grundlagen seitens Bund und Kanton auf kommunaler Ebene umgesetzt. Gemäss Vorgaben des Kantons Zug sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Vorschriften im Rahmen einer Ortsplanungsrevision anzupassen. Die Revision der Ortsplanungen der Gemeinden muss bis spätestens Ende 2025 abgeschlossen sein.

Ziele

Nach der Revision der Ortsplanung liegt ein Zonenplan und eine Bauordnung vor, die kompatibel ist mit dem Richtplan des Kantons Zug, dem Planungs- und Baugesetz sowie der dazugehörigen Verordnung. Zudem ist geklärt, wo, in welchem Umfang und mit welchen Regeln eine Entwicklung stattfindet und welche qualitativen Ziele gelten. Nicht zuletzt strebt die Revision auch das Ziel an, eine gemeinsame Vorstellung der Einwohnerinnen und Einwohner, der Parteien, der Vereine, von Jung und Alt usw. über die räumliche Entwicklung der Gemeinde Risch mit seinen vier Ortsteilen zu gewinnen und zu etablieren.

Akteurinnen und Akteure

Die Inhalte der räumlichen Strategie sind unter Beteiligung folgender Akteurinnen und Akteure entstanden:

Der Projektausschuss hat sich mit den strategischen Entscheiden befasst und den Auftraggeber mit der Projektleitung bei seinen Entscheidungen unterstützt. Der Projektausschuss setzt sich zusammen aus: Peter Hausherr, Patrick Wahl, Ivo Krummenacher, Peter Glanzmann, Jacqueline Stutz, Christian Blum.

Der Gemeinderat hat wichtige Zwischenstände an Klausuren diskutiert und setzt die räumliche Strategie fest.

Die Ortsplanungskommission hat die Entscheidungsfindung breiter abgestützt und weitere Interessen eingebunden. Der Kommission gehören an: Isabelle Anderhub, Jirina Copine, Roger Gwerder, Ruedi Halter, Alex Haslimann, Pius Hefti, Martin Kolb, Kurt Müller, Jsabelle Odermatt-Röllli, Jara Popp, Markus Röösl, Hanni Schriber-Neiger, Jennifer Stapfer, Roland Stuber.

Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter haben ihre Bedürfnisse und Interessen für die Entwicklung des Zentrums in mehreren Workshops eingebracht. Es sind dies: TSV 2001, FC Rotkreuz, Risch Tourismus, UHC Astros, mgr, MVR, JUBLA, Tenniscub, Gewerbeverein, Sportanlagekommission, Oohregroöbler.

Kinder und Jugendliche haben ihre spezifischen Wünsche und Anliegen in zwei Beiträgen eingebracht.



Video der
Jugendpartizipation

Ausserdem sind mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern sowie Interessensvertreterinnen und Interessensvertretern periodisch sogenannte Stakeholder-Gespräche geführt worden.

Die Bevölkerung ist am 15. Juni 2021 über den Ablauf informiert worden und kann im Rahmen der E-Mitwirkung (24. März bis 6. Mai 2022) ihre Anregungen einbringen.



Projektseite
der Gemeinde

Vorgehen

Die Durchführung einer Ortsplanungsrevision ist ein komplexes Verfahren, welches mehrere Jahre dauert. Das Verfahren wird in folgende drei Teil-Phasen gegliedert:

- Die Projektinitialisierung als erste (Grundlagen-)Phase
- Die Erarbeitung der räumlichen Strategie als zweite (Konzept-)Phase
- Die Revision der Instrumente als dritte (Realisierungs-)Phase.

Projektinitialisierung

Mit der Initialisierung des Projektes ist das Vorgehen und das Organigramm festgelegt worden. Ein wichtiger Entscheid beim Vorgehen war die Integration des Folgeprozesses aus der Strategie öffentliche Nutzungen Zentrum Rotkreuz (SÖNZR), der Zentrumsplanung, in die räumliche Strategie. Ergänzend sind auf der fachlich-inhaltlichen Ebene Grundlagen zusammengestellt und erarbeitet worden. Besonders zu erwähnen ist die Erarbeitung des sogenannten «Bils der Stadtlandschaft» (in Zusammenarbeit mit der Stadt Zug und den Gemeinden Baar, Cham, Steinhausen und Hünenberg). Im Rahmen der Projektinitialisierung ist am 3. Juni 2019 von der Gemeindeversammlung der Objektkredit für die Erarbeitung der Revision der Ortsplanung Risch genehmigt worden.

Räumliche Strategie

In der zweiten Phase wird das Konzept, respektive die Strategie der räumlichen Entwicklung von Risch erstellt. Die Strategie liefert die zentralen Resultate, um die Siedlungsentwicklung nach innen sowie die qualitativen Aspekte zu definieren. Zentrales Motiv ist auch ein gemeinsames Bild, eine Vorstellung über die Art der Entwicklung der Gemeinde zu gewinnen. Hier sind verschiedene Planungsebenen, Studien zu Fokusgebieten und den Zentren sowie städtebaulich-freiräumliche Szenarien für das Zentrum parallel bearbeitet und diskutiert worden.

Revision Richtplanung, Zonenplan, Bauordnung

Basierend auf den Erkenntnissen und den Inhalten der räumlichen Strategie werden in der Realisierungsphase die Instrumente der Ortsplanung (kommunaler Richtplan bei Bedarf, Zonenplan und Bauordnung) revidiert und festgesetzt. Zeitlich parallel und inhaltlich-strategisch abgestimmt erfolgt die Überführung der rechtskräftigen Bebauungspläne an das neue Recht sowie die Festlegung der Gewässerräume.

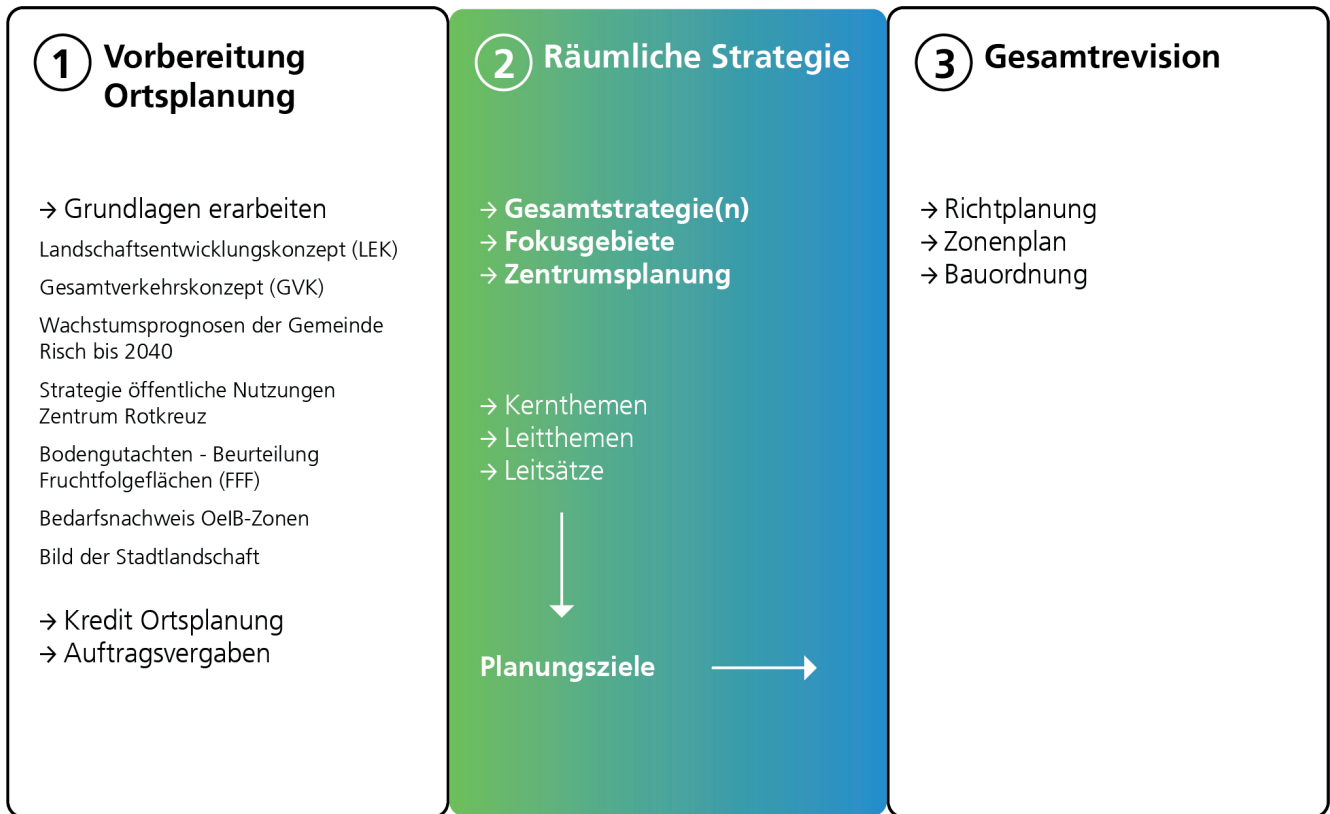


Abbildung: Die drei Säulen der Ortsplanungsrevision

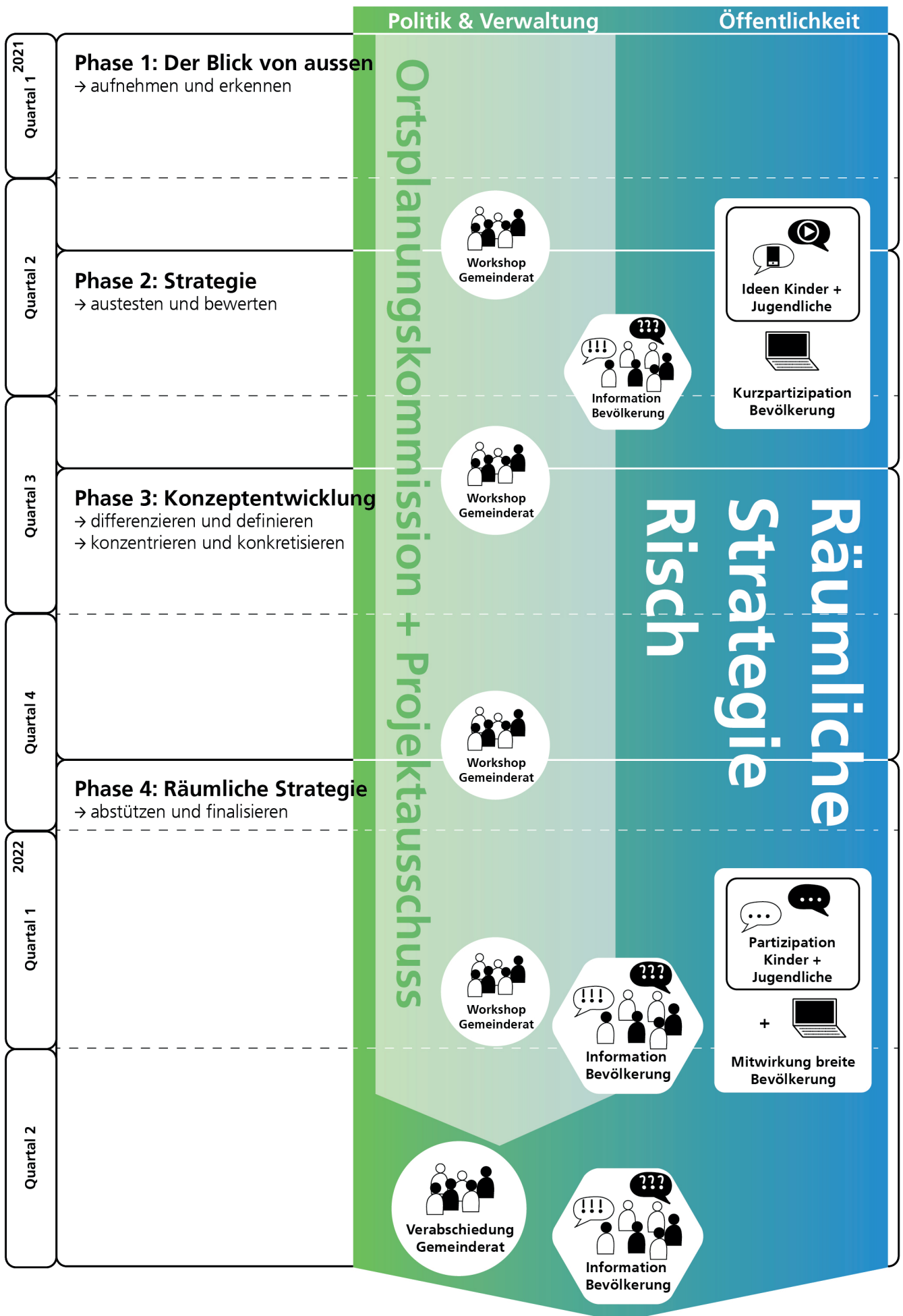


Abbildung: Arbeitsphasen der räumlichen Strategie

Blick von ausssen

Einen zunächst unbekannten Ort zu entdecken ist stets ein spannender Prozess. Die Gemeinde Risch spart dabei nicht mit Unverhofftem und bietet Betrachterinnen und Betrachtern eine Vielzahl unerwarteter Momente und abwechslungsreiche sowie kontrastreiche Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsräume.

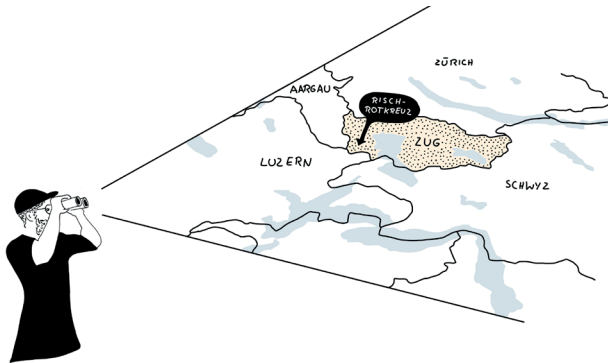
Der unvoreingenommene Blick von aussen erlaubt dabei eine neutrale Sicht auf das Vorgefundene. Frei von lokalen Konventionen und Gepflogenheiten kann das Vorgefundene entdeckt und erkundet werden. Der Blick von aussen ist dabei mehr als nur eine räumliche Annäherung und Kennenlernen des Raumes. Das Gewohnte und damit Gewöhnliche und Alltägliche kann für die Betrachterin und den Betrachter von aussen zum Besonderen werden.

Das vermeintlich Selbstverständliche kann von Aussenstehenden als prägender Aspekt oder lokale Eigenheit identifiziert werden. Bestehendes und Gefestigtes kann von aussen leichter hinterfragt und hinsichtlich alternativer Handlungsoptionen in Frage gestellt werden.

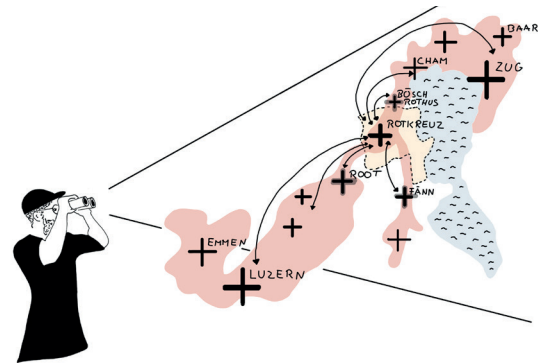
Für eine räumliche und strategische Weiterentwicklung der Gemeinde ist die intensive Auseinandersetzung mit dem Ist-Zustand von zentraler Bedeutung.

Was sind die Besonderheiten und Eigenheiten des Ortes?
Was gilt es zu stärken und zu wahren?
Wo sind Veränderungen wünschenswert?

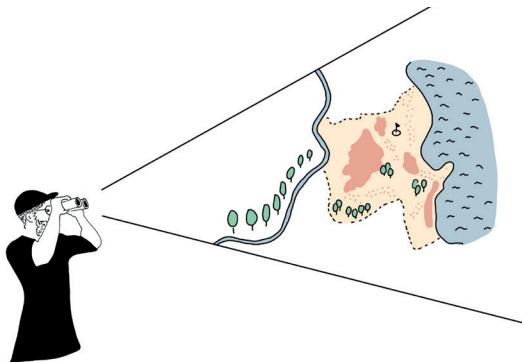
Der Blick von aussen zeigt die Gemeinde aus unterschiedlichsten Perspektiven und verschiedenen thematischen Gesichtspunkten. Er nimmt bereits erste Stossrichtungen für eine wünschenswerte räumliche Entwicklung vorweg.



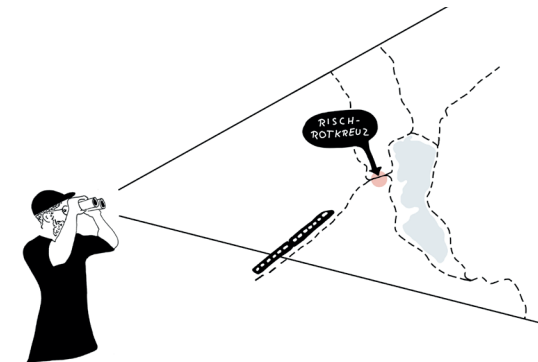
- Die Gemeinde liegt an einer spannenden Schnittstelle von vier Kantonen.



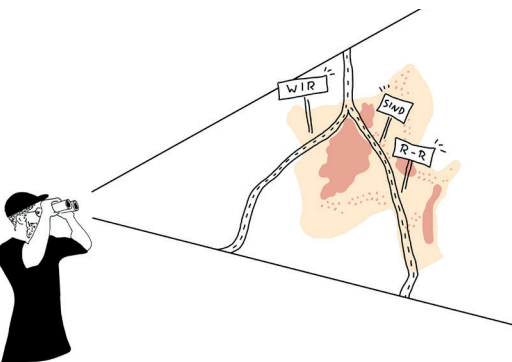
- Die Gemeinde nimmt eine wichtige Rolle im regionalen Netzwerk ein und ist eng mit den umgebenden Gemeinden und Städten verflochten.



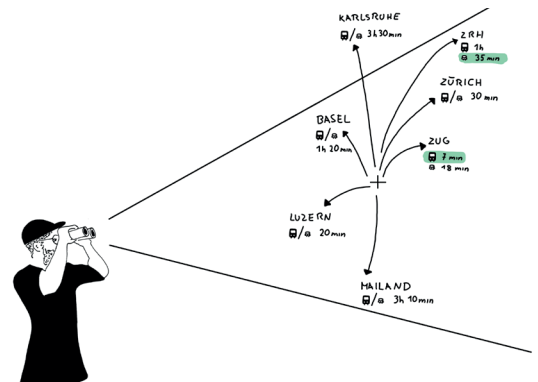
- Die Gemeinde ist geprägt von einer besonderen Lage zwischen Reuss, Zugersee und dem Rooterberg. Die vier Ortsteile sind eingebettet in eine diverse Kulturlandschaft.



- Rotkreuz ist durch seinen Bahnhof hervorragend an den öffentlichen Schienenverkehr angebunden.



- Auch der motorisierte Individualverkehr ist durch die beiden flankierenden Autobahnen gut angebunden. Dies ist Chance und Herausforderung zugleich.



- Die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und die Autobahnen resultiert in kurzen Reisezeiten zu allen grossen Städten.



Hier trifft das Dorf auf Urbanität.

Die Gemeinde beschreibt vier kompakte Siedlungskörper mit klaren Siedlungsändern. Auf einer überschaubaren Fläche wird städtische Dichte und Nutzungsvielfalt mit dörflichen und bäuerlichen Siedlungsstrukturen kontrastiert. Die Gemeinde bietet Familien und Betrieben, Bildungsinstitutionen sowie internationalen Firmen und ihren Beschäftigten gleichermassen eine Heimat.

Die Gemeinde ist geprägt von urbanen Qualitäten und dörflichen Momenten.





Kurze Wege prägen die Ortsteile.

Die Gemeinde hat Pioniergeist.

Wer innerhalb eines Ortsteils zu Fuss unterwegs ist, kommt schnell zum Ziel. In Rotkreuz ist der kompakte Siedlungskörper mit einem feinmaschigen Fusswegnetz durchwoben. Arealüberbauungen sind das prägende Mass der Gemeinde. Jüngste Arealüberbauungen setzen neue Akzente und zeugen von Pioniergeist und Mut für Neues.



Belebte Orte und Treffpunkte laden zum Aufenthalt ein.

Die Gemeinde verfügt über ein breites Portfolio an öffentlichen Räumen und Treffpunkten. Die Gemeinde bietet unterschiedlichsten Gesellschaftsgruppen einen attraktiven Lebensraum und ermöglicht unterschiedlichste Lebensentwürfe. Auch für Kinder und Jugendliche, Sportbegeisterte und Seniorinnen und Senioren gibt es ein breites Angebot an Verweil- und Freizeitmöglichkeiten.





**In Rotkreuz trifft städtisches Leben
auf Freiraumqualität.**





Die Gemeinde ist Teil einer einzigartigen Kulturlandschaft.

Die umgebende (Kultur-)Landschaft ist ein leistungsstarker Raum. Sie ist land- und forstwirtschaftlicher Nutzraum sowie Naturraum, Ort der Naherholung, der Freizeit und des Sportes. Sie ist extrem vielseitig; umfasst Wälder, Flüsse und Seen – ist teilweise hügelig, teilweise flach.

Mit den Höfen und Weilern bildet sie den fünften Ortsteil der Gemeinde.



Die geografische Lage zwischen Reuss und See ist eine besondere Qualität.





Die Gemeinde verfügt über eine enorm hohe Erschliessungsgunst.

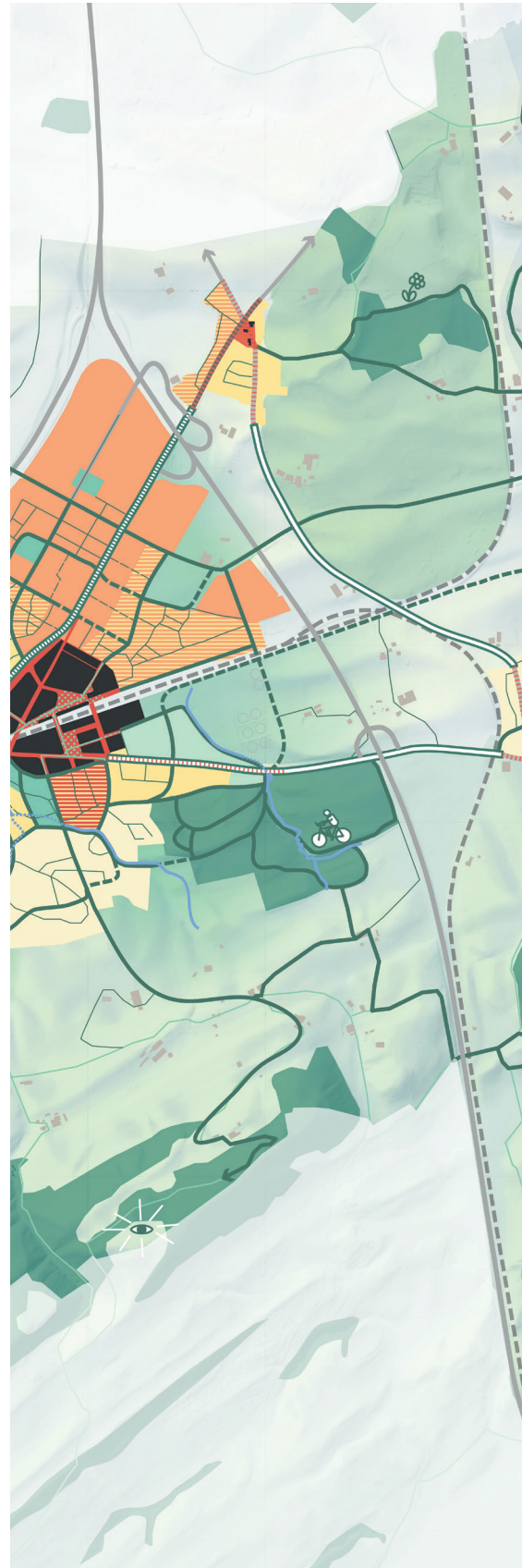
Die Strassenräume sind Möglichkeitsräume mit grossem Potenzial.

Mit dem Bahnhof Rotkreuz ist die Gemeinde hervorragend an den Schienenverkehr angebunden. Die Lage an den wichtigen Strecken Zürich-Zug-Luzern und in Richtung Basel-Gotthard-Tessin ist ein wertvolles Gut.

Mit dem Angebot des öffentlichen Verkehrs, der innerörtlichen Fusswege und zahlreichen Velowegen bestehen bereits heute Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, der über die beiden Autobahnen ebenfalls eine hervorragende überregionale Anbindung geniesst.



Leitthemen





Ziel der räumlichen Strategie ist ein integral abgestimmtes Gesamtkonzept für die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde und Grundlage für die Ortsplanungsrevision. Neben Aussagen der quantitativen und infrastrukturellen Weiterentwicklung wird ein Fokus auf die qualitative Entwicklung der Gemeinde und ihre vier (bzw. fünf) Ortsteile gelegt.

Die räumliche Strategie gliedert sich in die vier Kernthemen:



Bebauter Raum



Grüne Infrastruktur



Mobilität



Zusammenleben

Die räumliche Strategie stellt eine integrale Betrachtung der vier zentralen Handlungsfelder bebauter Raum, grüne Infrastruktur, Mobilität und Zusammenleben dar.

Ein qualifizierter und differenzierter Siedlungsraum wird mit einem leistungsfähigen und für den Langsamverkehr attraktiven Strassen- und Wegenetz durchwoben.

Die Zentren und öffentlichen Räume bilden gemeinsam mit dem umgebenden Landschaftsraum das Rückgrat des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Gemeinsam begegnen Siedlungs-, Verkehrs- und Freiräume den ökologischen und klimatischen Zukunftsaufgaben.

Legende:

-  Zentrum
-  Zentrale öffentliche Räume
-  Bildung
-  Plätze mit Grünanteil
-  Arbeitsplatzgebiet
-  Mischnutzungsgebiet
-  Städtischer Siedlungscharakter
-  Dörflicher Siedlungscharakter
-  Höfe
-  Siedlungsinterne Naherholungsorte
-  Wälder
-  Naturschutzgebiete
-  Bachlauf (oberirdisch)
-  Bachlauf (unterirdisch)
-  Autobahn
-  Schiene
-  Triangel
-  Grüner Boulevard
-  Beruhigte Ortsdurchfahrten
-  Grüne Verbindung in die Landschaft
-  Mögliche Fussverkehrsverbindungen
-  Wanderwege
-  Fusswege

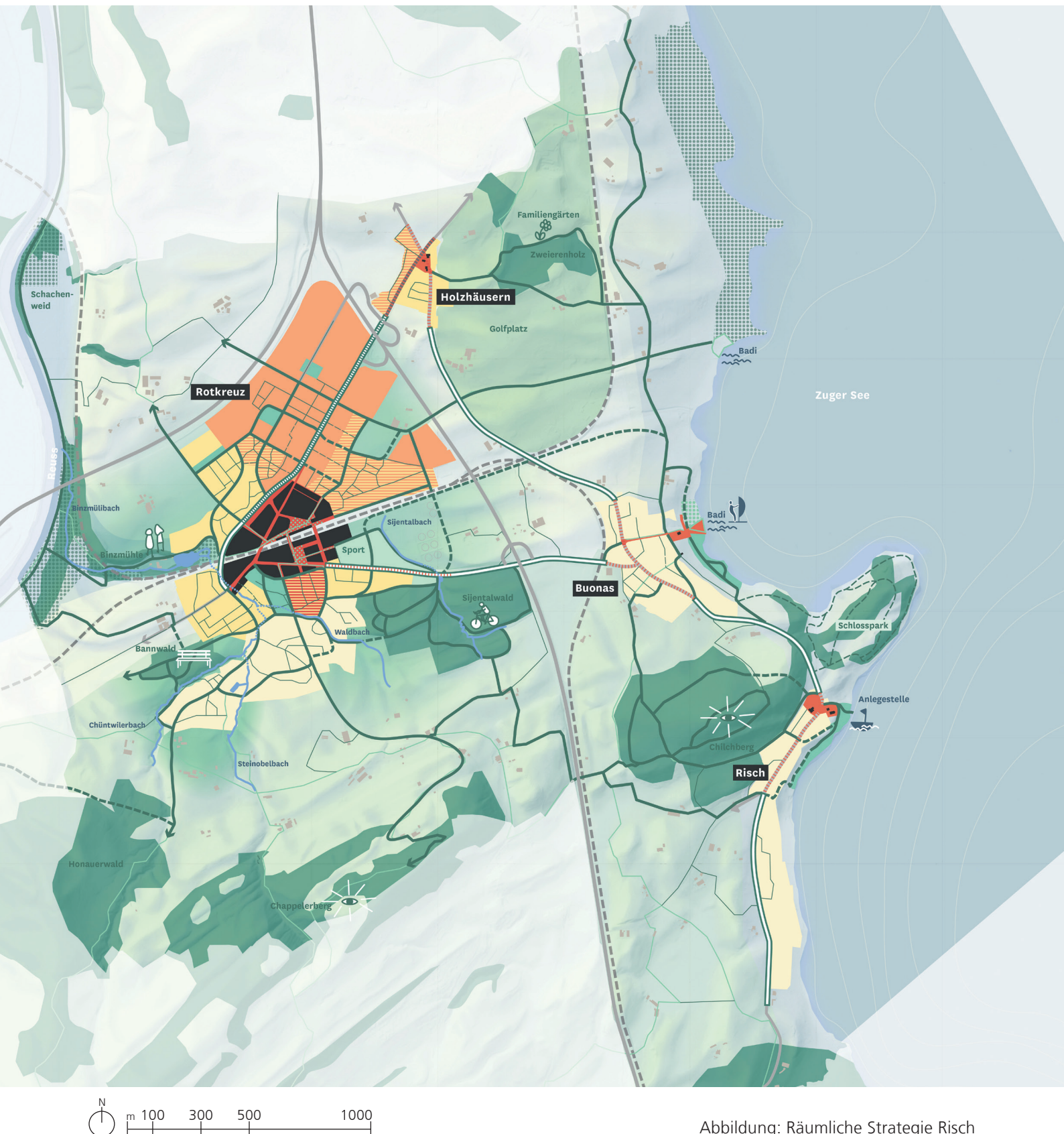
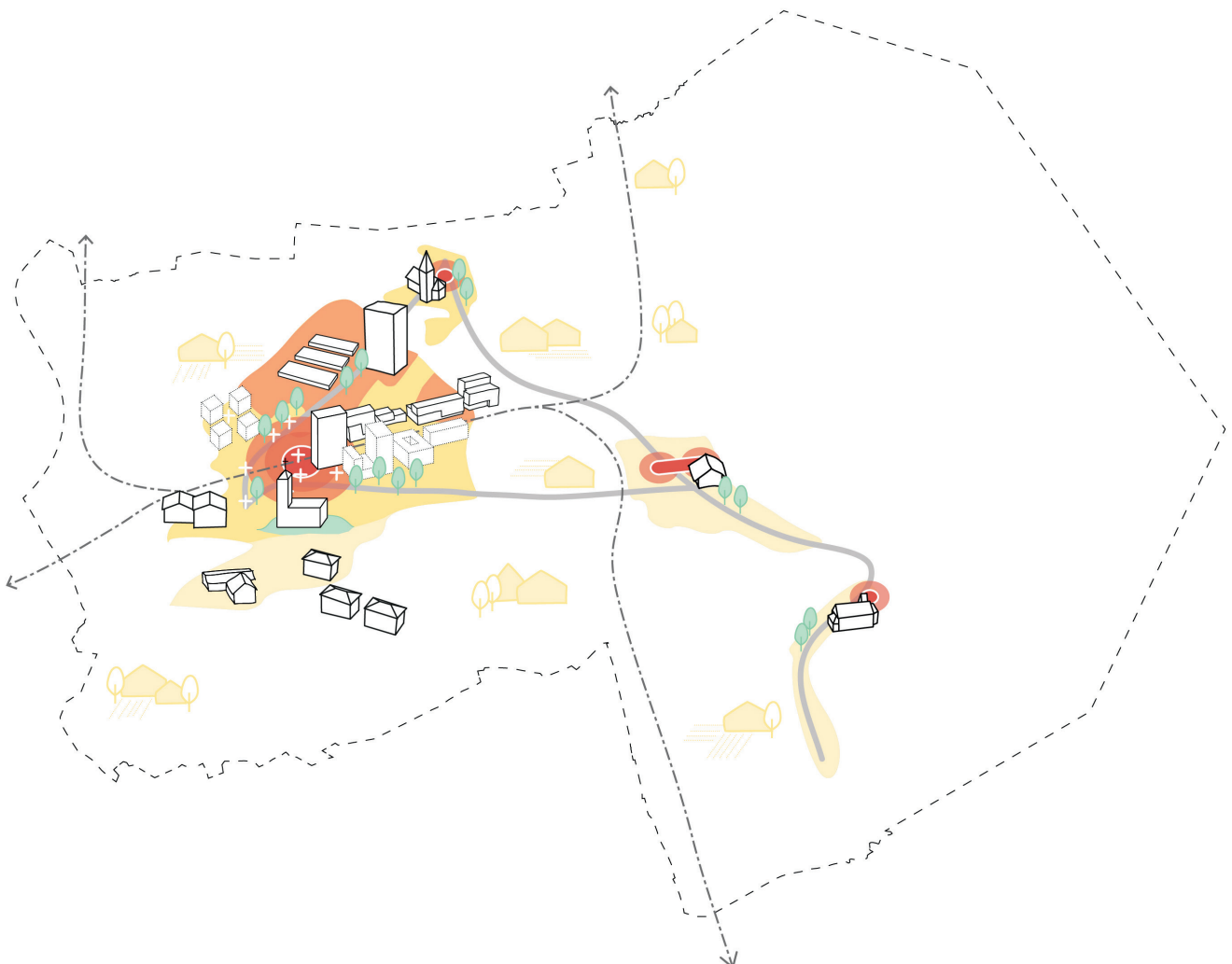


Abbildung: Räumliche Strategie Risch

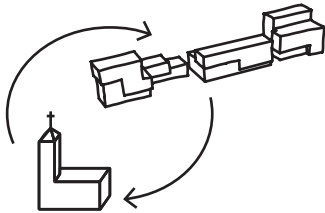
Bebauter Raum

Leitthemen:

1. Siedlungsstruktur und Ortsbild
2. Wachstum
3. Innenentwicklung
4. Zentren



Unter der Begrifflichkeit des bebauten Raumes verstehen wir sämtliche Siedlungsflächen der Gemeinde Risch in Abgrenzung zum umgebenden Landschaftsraum. Mit der Ausdifferenzierung der Siedlungsstruktur, Profilierung des Ortsbildes und dem Aufzeigen von Entwicklungspotenzialen stellt der bebaute Raum eines der vier Kernthemen der räumlichen Strategie dar.



1. Leitthema Siedlungsstruktur und Ortsbild

- 1.1 Die Gemeinde verbindet urbane Qualitäten mit dörflichen Situationen.
- 1.2 Die Gemeinde fördert die eigene Identität der vier Ortsteile.
- 1.3 Durch eine Ausdifferenzierung der Siedlungsstruktur werden die individuellen Qualitäten der Orts- und Siedlungsteile gestärkt.
- 1.4 Die vorhandene Planungs- und Baukultur wird durch qualitätssichernde Verfahren und durch die Baukommission gestärkt.

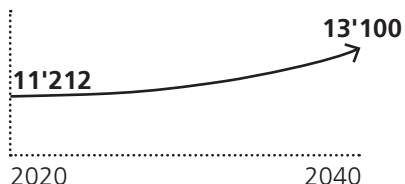
Erläuterungen:

Urbane Qualitäten beschreiben die Vorzüge städtischer Strukturen. Hohe bauliche Dichten sind gepaart mit hoher Nutzungsvielfalt und qualitativ hochwertigen öffentlichen Freiräumen. Dörfliche Siedlungsteile sind geprägt durch ein Mehr an privatem Raum sowie geringerer Bau-, Nutzungs- und Bevölkerungsdichten. Die Gemeinde eint urbane und dörfliche Qualitäten (siehe auch Kapitel «Städtebauliche Prinzipien» Unterkapitel «Dörfliche Momente als Qualitätskriterium» auf Seite 62) und bietet über die vier Ortsteile hinweg vielfältige Räume für unterschiedlichste Lebensformen.

Die Ausdifferenzierung der Siedlungsstruktur beschreibt das Bewahren und das gezielte Stärken der heutigen Vielfalt innerhalb der verschiedenen Siedlungskörper der Gemeinde. Für eine zukünftige räumliche Entwicklung ist hier keine weitere Angleichung und Nivellierung, sondern vielmehr die Stärkung der Unterschiedlichkeit und Besonderheiten der einzelnen Teile anzustreben.

Baukultur ist massstabsübergreifend und reicht vom Landschaftsraum bis hin zur Objekt- und Gebäudeplanung. Sie hat das Ziel eines angemessenen Umgangs hinsichtlich der Gestaltung und Pflege von Bauwerken, Verkehrs- und Freiräumen. Ihre Qualität ergibt sich aus der Verantwortung der gesamten Bevölkerung für ihre gebaute Umwelt unter Wahrung und reflektierter Weiterentwicklung. Sie schafft lokale, regionale und nationale Identität und stellt einen gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Mehrwert dar.

2. Leitthema Wachstum



- 2.1 Die Gemeinde strebt ein moderates Wachstum an. Bei der Bevölkerungsentwicklung gilt die im Richtplan Kanton Zug festgehaltene Zahl von 13'100 Einwohnerinnen und Einwohner bis ins Jahr 2040 als Grundlage.
- 2.2 Wachstumsreserven für Arbeitsplätze sind ausreichend vorhanden.
- 2.3 Das Wachstum über die bestehenden Kapazitäten gemäss rechtskräftigem Zonenplan findet im Zentrumsbereich sowie im Siedlungsbereich mit Zentrumscharakter von Rotkreuz statt.
- 2.4 Wachstum mittels Einzonung (Arrondierung) findet ausschliesslich im Fokusgebiet «Areal Weber» statt.
- 2.5 Das Wachstum dient vorrangig der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum.

Erläuterungen:

Die Gemeinde ist Teil einer dynamischen Region und eng mit den umgebenden Städten und Gemeinden verwoben. Das hohe Arbeitsplatzangebot führt aktuell zu einem hohen Mass an Einpendlerinnen und Einpendlern in die Gemeinde. Mit der Konzentration auf die Schaffung von attraktivem Wohnraum soll das Leben und Arbeiten in räumlicher Nähe und mit kurzen Wegen im Alltag begünstigt werden.

Stand 2020 zählt die Gemeinde 11'200 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Entwicklung gemäss kantonalem Richtplan sieht damit ein Wachstum von 1'900 Einwohnerinnen und Einwohner für die Gemeinde vor. Rund ¼ dieses Wachstums findet im Fokusgebiet «Areal Weber» statt.

Georg Weber hat der Gemeinde in einem Erbvertrag vier Grundstücke vermacht. Bestandteil dieser Schenkung ist auch das Grundstück Nr. 1420, das sich zwischen der Siedlung Allrüti und der Autobahn A14 befindet. Im Rahmen der räumlichen Strategie wird für dieses Grundstück der Begriff «Areal Weber» verwendet. Das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision soll das Grundstück einer Bauzone zugewiesen, entwickelt und einer attraktiven Wohnnutzung mit Grünpark zugeführt werden. Dabei kann der Lärmschutz für die angrenzende Siedlung Allrüti zur Autobahn hin verbessert werden. Im Gegenzug wird eine nicht benötigte Bauzone westlich des Kindergartens Binzmühle (Zone OelB) transferiert sowie das gemäss Richtplan des Kantons mögliche Kontingent für Einzonungen konsumiert (zum Fokusgebiet «Areal Weber» siehe auch Kapitel «Städtebauliche Prinzipien» Unterkapitel «Arealentwicklungen mit Mehrwert» auf Seite 65). Dieser Abtausch eröffnet grosse Chancen, das Naturschutzgebiet um die Binzmühle bis zum Reussdamm aufzuwerten und zu kräftigen.

3. Leitthema Innenentwicklung

- 3.1 Die gezielte Innenentwicklung mittels Bebauungsplänen trägt zu einer qualitativen Verbesserung der Siedlungsstruktur und Erhalt der Kulturlandschaft bei. Nachverdichtungen gehen einher mit neuen urbanen Konzepten, die Mehrwerte für das Quartier und ihre Nachbarschaft generieren.
- 3.2 Arbeiten und Wohnen rücken im Zentrumsgebiet von Rotkreuz, in den Mischgebieten und im Bereich Chamerstrasse / Forrenstrasse enger zusammen. Dies sorgt für kurze Wege und Belebung.
- 3.3 Hochhäuser als Mittel der Innenentwicklung sind gemäss kantonalem und kommunalem Hochhausleitbild möglich.

Erläuterungen:

Die Fläche und der Boden sind ein unvermehrbares und kostbares Gut. Ziel der Innenentwicklung ist daher eine effiziente und qualitative Weiterentwicklung des Bestandes weitgehend ohne Inanspruchnahme weiterer Natur- und Landschaftsräume. Hochhäuser sind gemäss dem Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zug Gebäude mit einer Höhe von mehr als 30 Metern und gemäss kantonaler und kommunaler Planung geregelt.

4. Leitthema Zentren

- 4.1 Die Gemeinde hat ein System aus verschiedenen Ortskernen. Jeder Ortsteil hat seinen Ankerpunkt/Dorfkern.
- 4.2 Das Zentrum Rotkreuz versteht sich als gemeinsame Mitte aller vier Ortsteile.
- 4.3 Der Zentrumsbereich in Rotkreuz nimmt den Bahnhof in seine Mitte und umfasst sowohl die Nord- als auch die Südseite. Publikumsintensive Nutzungen finden sich auf beiden Seiten. Der Nutzungsschwerpunkt öffentlicher Nutzungen, Verwaltung, Kultur und Vereinsangeboten ist weiterhin im Süden.
- 4.4 Zusammen mit der SBB plant die Gemeinde, die Verbindung Nord – Süd attraktiver zu gestalten (Portale auf beiden Seiten, Unterführung)
- 4.5 Die Gemeinde strebt an, dass der Freiverlad und der Güterbahnhof der SBB an diesem Ort aufgehoben werden.

Erläuterungen:

Zentren sind Orte starker räumlicher Identität, mehrheitlich kombiniert mit einer Konzentration von Nutzungen im Bereich Einkauf, Gastronomie, Dienstleistungen, Bildung und Verwaltung. Neben dem Angebot an öffentlichem Raum und ihrer Wichtigkeit als gesellschaftliche Orte des Zusammenlebens kommt ihnen eine zentrale Funktion im Hinblick auf Adressbildung und Orientierung zu. Sie tragen wesentlich zur Differenzierung des Raumes bei und bilden Fixpunkte von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Gästen in der Wahrnehmung der Gemeinde (ausführlicher siehe Kapitel «Ortsteile» auf Seite 54).

Die Bestrebung, den Freiverlad und den Güterbahnhof aufzuheben, steht aktuell noch im Widerspruch zum kantonalen Richtplan.

Legende:

-  Zentrum
-  Zentrale öffentliche Räume
-  Bildung
-  Plätze mit Grünanteil
-  Arbeitsplatzgebiet
-  Mischnutzungsgebiet
-  Städtischer Siedlungscharakter
-  Dörflicher Siedlungscharakter
-  Höfe
-  Siedlungsinterne Naherholungsorte
-  Verkehrsberuhigter Bereich

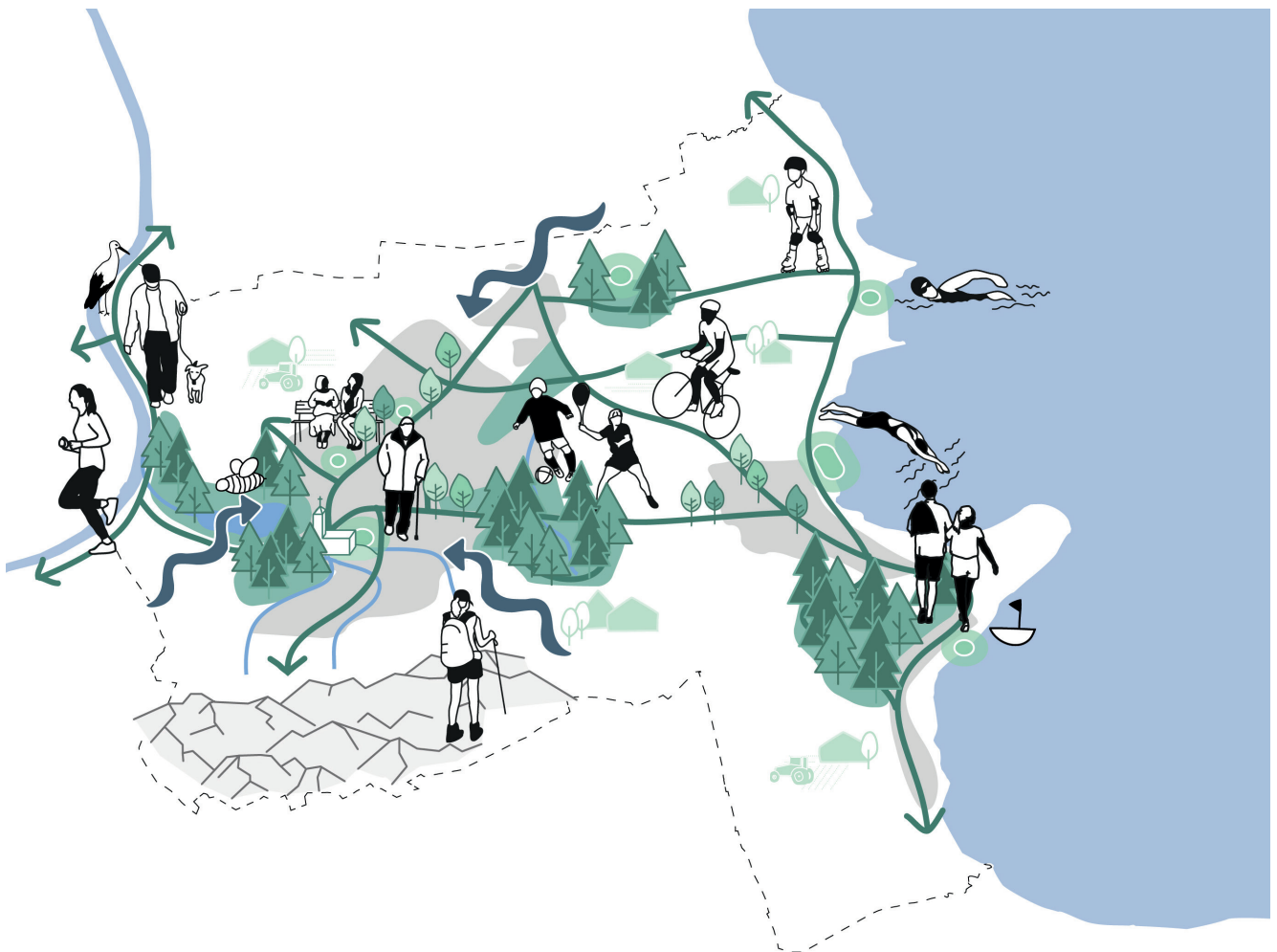


Abbildung: Themenkarte bebauter Raum

Grüne Infrastruktur

Leitthemen:

5. Landschaftsstruktur
6. Grüne Verbindung und Vernetzung
7. Nutzung
8. Weiler und Höfe in der Landschaft
9. Kirchhügel
10. Hitzeminderung / Klima
11. Siedlungsgrün



Als grüne Infrastruktur verstehen wir sämtliche Natur-, Frei- und Landschafts- und Gewässerräume der Gemeinde. Dazu zählen auch die Strassen-, Wege- und Plätze sowie Grün- und Sportanlagen. Dieses Kernthema der räumlichen Strategie beschäftigt sich mit dem Erhalt und der zukünftigen Entwicklung dieser Räume, deren Nutzung, Themen Klima/Hitzeanpassung sowie der Vernetzung.

5. Leitthema Landschaftsstruktur

- 5.1 Die die Gemeinde umgebende Kulturlandschaft wird in ihrem Charakter gestärkt und in ökologische und naturnahe sowie nutzungsintensivere und aktive Bereiche differenziert.
- 5.2 Massnahmen zur Entwicklung und Förderung der Biodiversität orientieren sich am Landschaftsentwicklungskonzept der Gemeinde.
- 5.3 Lokale Besonderheiten wie Fluss- und Seeufer prägen Landschaftsräume eigener Identität.
- 5.4 Die Ufersiedlungslandschaft mit den Ortsteilen Risch und Buonas ist eine Landschaft von nationaler Bedeutung mit Bauten von kulturgeschichtlicher Bedeutung. Ihre Beschaffenheit ist zu erhalten.
Notwendige neue bauliche und landschaftliche Elemente sind mit Sorgfalt und in hoher Qualität zu integrieren und zu gestalten.

6. Leitthema grüne Verbindungen und Vernetzung

- 6.1 Die Siedlung verzahnt sich durch die vier «grünen Keile» (Sportpark/ Sijentalwald/Blegi aktiv, Binzmühle/Bannwald naturnah) eng mit der umgebenden Landschaft.
- 6.2 Die Ortsteile verbindenden Strassen (Chamerstrasse, Holzhäusernstrasse, Rischerstrasse und Buonaserstrasse) sind attraktive Wege und Aufenthaltsräume und bilden als «Triangel» grüne Korridore innerhalb und ausserhalb der Siedlungsbereiche (siehe Kapitel «Zusammenleben», «22. Leitthema gemeinsames Rückgrat» auf Seite 50).
- 6.3 Öffentlich genutzte Räume bilden Trittsteine in die Landschaft (z. B. der Sportpark, der Park in der Industriestrasse, ein zukünftiger Grünraum im «Areal Weber»). Insbesondere in den grünen Keilen werden die Siedlungsräume mit einem engmaschigen Netz an Fuss- und Velowegen mit der umgebenden Landschaft verknüpft.
- 6.4 Reussufer und Zugersee bilden wichtige Bezugs- und Orientierungspunkte in der Landschaft. Ihre Zugänglichkeit wird punktuell verbessert und aufgewertet.

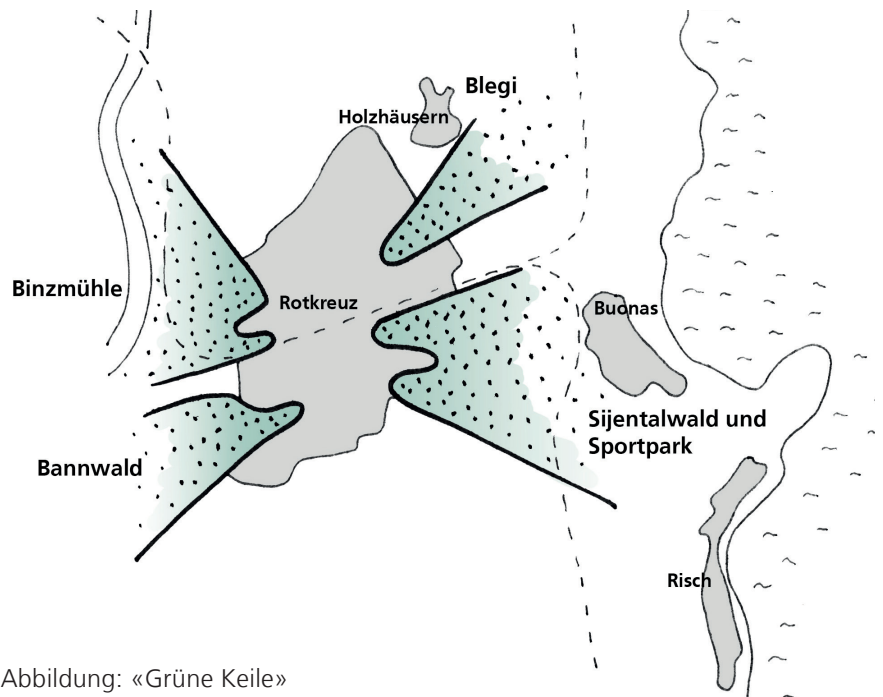


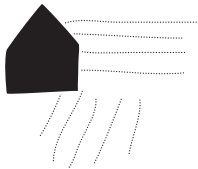
Abbildung: «Grüne Keile»

Erläuterungen:

Betreffend Tanklager hat der Bund im Jahr 2021 im Sachplan Militär festgelegt, dass der Kanton zusammen mit der Gemeinde bis 2030 mögliche Ersatzstandorte und Vorschläge evaluiert. Der Bundesrat entscheidet bis spätestens 2035 über eine mögliche Verlegung oder die Weiterführung des Standortes Rotkreuz. Hinsichtlich einer Verlegung des Tanklagers gab es bislang jedoch keine entsprechenden Signale seitens der betreffenden Entscheidungsträgerinnen und -träger. Badi Buonas: Im Rahmen einer Interpellation im November 2021 hat der Gemeinderat die Absicht erklärt, die Badi Buonas aufzuwerten. Herausfordernd in diesem Zusammenhang ist die Komplexität aus Verträgen, Besitzverhältnissen, Schutz-zonen, Dienstbarkeiten, Landschaftsschutz und Verkehr.

7. Leitthema Nutzung

- 7.1 In Natur- und Freiräumen überlagern sich verschiedene Nutzungen. Die Waldräume Sijentalwald, Bannwald und Chilchberg sind neben Nutzflächen für Waldwirtschaft und ökologische Rückzugsräume zugleich Orte der Naherholung.
- 7.2 Die «grünen Keile» Sportpark/Sijentalwald, Blegi, Binzmühle und Bannwald kombinieren ökologische Funktionen mit siedlungsnahen Freizeit- und Sportnutzungen.
- 7.3 Neue Wege sowie punktuelle und niederschwellige Orte für die Freizeit- und Sportnutzungen in den Naherholungsräumen müssen sorgfältig und vorrangig in den «grünen Keilen» integriert werden.
- 7.4 Die Landschaftsräume unterscheiden sich durch besondere Nutzungen und lokale Einzigartigkeit.



Erläuterungen:

Sowohl Wohnumfelder als auch Arbeitsplatzgebiete profitieren von einer räumlichen Nähe zu Freiräumen zur Erholung oder sportlichen Betätigung im Alltag. Die Sicherung und Qualifizierung der «grünen Keile» erlaubt auch in Zukunft kurze Wege ins Grüne und trägt zu einer hohen Lebensqualität in der Gemeinde bei. Die besondere Erholungsfunktion der Wälder (insbesondere Chilchberg) ist im Weiteren mit dem kantonalen Richtplan abzustimmen.

8. Leitthema Weiler und Höfe in der Landschaft

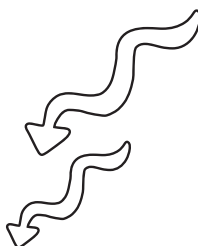
- 8.1 Weiler und Höfe in der Landschaft sind ein wichtiger Bestandteil der dörflichen Elemente und bilden den «fünften Ortsteil» der Gemeinde.
- 8.2 Weiler können sich gemäss Richtplan Kanton Zug (laufende Anpassung Richtplan) entwickeln.
- 8.3 Für die Gestaltung von Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone dient der Leitfaden des Kantons Zug als Massstab.

Erläuterungen:

Die Transformationen der Agrar- und Ernährungswirtschaften führen zu neuen räumlichen Anforderungen und Wirtschaftsstrukturen im «fünften Ortsteil» der Gemeinde. Als wichtiger Teil der Kulturlandschaft prägen sie diese substanziell mit und sind sensibel weiterzuentwickeln. Den beiden Ortsbildschutzzonen Ibikon und Berchtwil kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

9. Leitthema Kirchhügel

- 9.1 Der Kirchhügel ist Teil der grünen Infrastruktur des Zentrums von Rotkreuz und im Grundsatz ein öffentlich zugänglicher Raum.
- 9.2 Eine bauliche und freiräumliche Entwicklung beidseitig des Hügels orientiert sich an der Leitidee von solitären Bauten in parkartiger Umgebung.
- 9.3 Freiräume, Bauten und Anlagen sind hochwertig zu gestalten und ordnen sich in die landschaftliche und gebaute Silhouette ein und respektieren wichtige Blickbezüge und bestehende Sichtachsen.



10. Leitthema Hitzeminderung / Klima

- 10.1 Die Gemeinde begegnet dem Klimawandel mit Massnahmen zur Hitzeminderung und verfolgt konsequent das Prinzip der Schwammstadt.
- 10.2 Die Gestaltung der (Strassen-)Räume trägt der Anpassung an den Klimawandel Rechnung: Ein hohes Mass an Verschattung sowie entsiegelte Flächen zur Versickerung und Verdunstungskühlung erhöhen die Aufenthaltsqualität.
- 10.3 Geeignete Dachflächen werden zur Energieproduktion genutzt und / oder als Teil der grün-blauen Infrastruktur ausgebildet (Dachbegrünung). Informationen zu klimaangepasster (Landschafts-)Architektur werden aufbereitet und Anreize zur Umsetzung auf privaten Flächen geprüft.

10.4 Die Grünflächenziffer im Arbeitsgebiet soll mit hochwertigen ökologischen Massnahmen kompensiert werden können.

Erläuterungen:

Mit Schwammstadt ist ein Konzept der Stadtplanung gemeint, welches die Prä-misse verfolgt, anfallendes Niederschlagswasser möglichst lokal zu versickern und/oder zu speichern. Mit dem Konzept wird Überflutungen bei Starkregene-reignissen entgegengewirkt. Versickerungsfähige Flächen haben zudem durch die vermehrte Verdunstung von Niederschlagswasser einen Kühleffekt, der sich positiv auf das Stadtklima auswirkt und die Ausbildung urbaner Hitzeinseln min-dert.

Klimatische Anpassungen werden nicht als sektorale Aufgabe begriffen. Sie sind immanenter Bestandteil jeglicher Umbau-, Sanierungs- oder Neubaumassnahme sowohl von Gebäuden, Ingenieurs- und Verkehrsbauwerken als auch Freiräumen (siehe auch Kapitel «Städtebauliche Prinzipien» Unterkapitel «Strassenraum als Potenzialraum» auf Seite 63).

11. Leitthema Siedlungsgrün

- 11.1 Das engmaschige Fusswegenetz der Arealüberbauungen und Quartiere soll erhalten bleiben und bei Neuüberbauungen komplementiert werden.
- 11.2 Öffentliche (Strassen-)Räume sind Teil der ökologischen Infrastruktur und dienen der ökologischen Vernetzung im Siedlungsgebiet. Die ökologische Vernetzung auch von privaten Grünflächen soll über die Parzellengrenzen hinweg stetig verbessert werden.
- 11.3 Es sollen Anreize zur naturverträglichen Gestaltung privater Flächen weiter genutzt werden (konsequente Umsetzung des LEKs).
- 11.4. Das öffentliche Siedlungsgrün stellt neben der ökologischen und klimatischen Funktion auch einen wichtigen Aufenthaltsraum dar, der allen Bewohnern und Bewohnerinnen generationsübergreifend zugänglich sein soll.

Erläuterungen:

Neben den Trottoirs, verkehrlichen Mischflächen sowie öffentlichen Wegen und Plätzen schliesst das hier gemeinte engmaschige Fusswegenetz auch private Durchwegungen der Areale mit ein.

Die geduldete Durchwegung stellt ein wertvolles Gut für kurze Wege im Alltag und der individuellen Aneignung von Alltagsräumen dar. Das Kennen von Ver-bindungswegen ist ein wertvoller Indikator für die eigene Ortskenntnis und führt zu lokaler Verbundenheit. Neubebauungen von Arealen sind unter anderem an ihrem Beitrag zu diesem Wegenetz zu bewerten (siehe auch Kapitel «Mobilität», «15. Leitthema Fussverkehr» auf Seite 43).

Legende:

-  Siedlungsbereiche
-  Zentrale öffentliche Räume
-  Höfe
-  Plätze mit Grünanteil
-  Siedlungsinterne Naherholungsorte
-  Wälder
-  Wälder mit Naherholungsfunktion
-  Naturschutzgebiete
-  Bachlauf (oberirdisch)
-  Bachlauf (unterirdisch)
-  Triangel
-  Grüner Boulevard
-  Beruhigte Ortsdurchfahrten
-  Grüne Verbindungen in die Landschaft
-  Mögliche Fussverkehrsverbindungen
-  Wanderwege
-  Fusswege

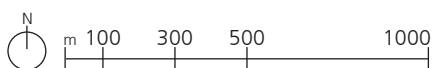
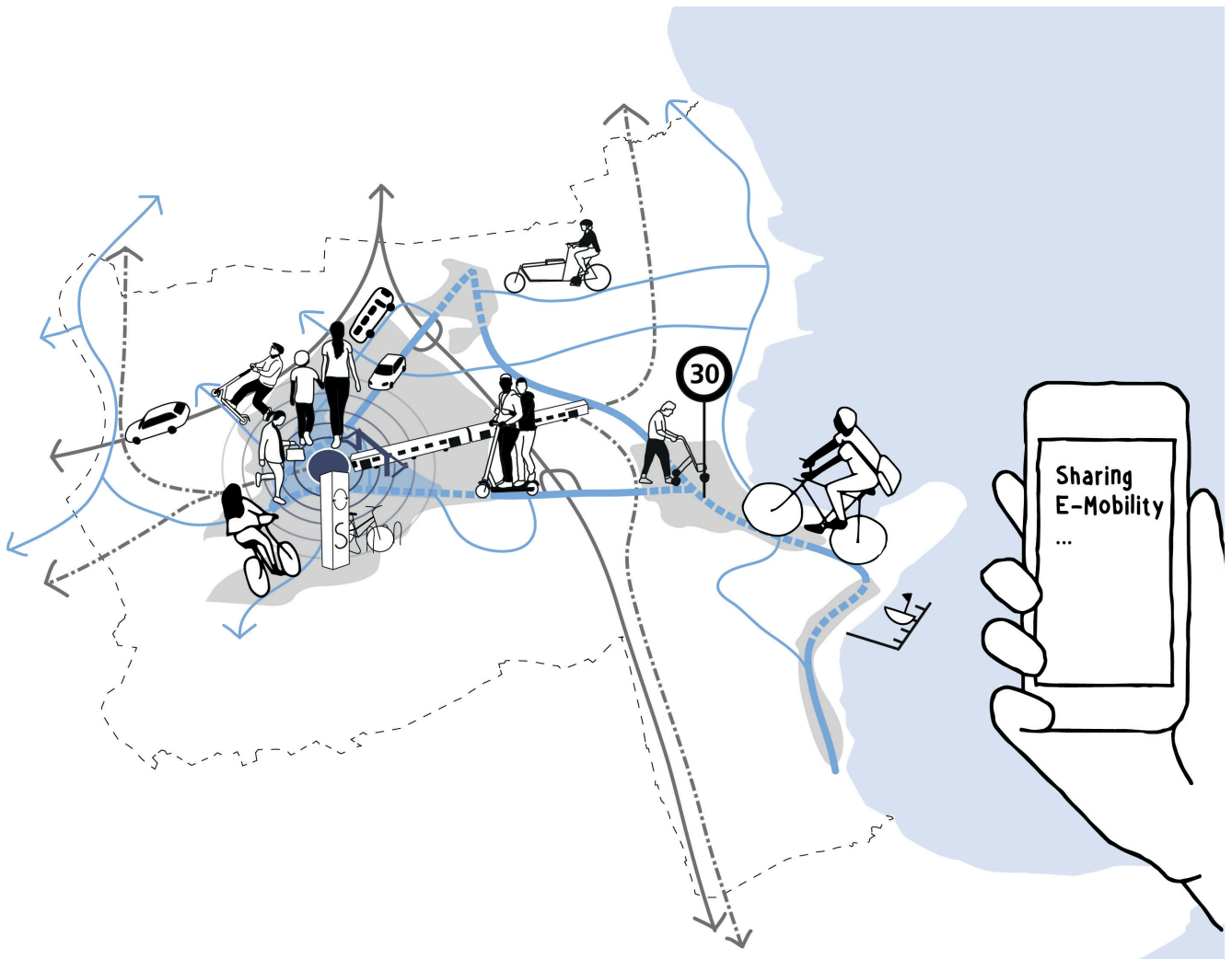


Abbildung: Themenkarte grüne Infrastruktur

Mobilität

Leitthemen:

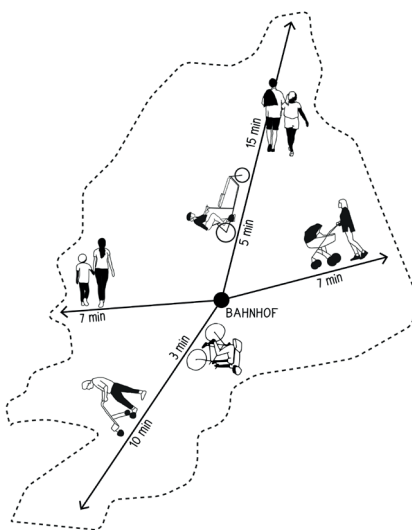
- 12. Verkehrsentwicklung
- 13. Hauptachsen und übergeordnete Strassenverkehrsabwicklung
- 14. Verkehrsberuhigung
- 15. Fussverkehr
- 16. Veloverkehr und Mikromobilität
- 17. ÖV-Strategie / Mobilitätshub
- 18. Parkierung & Mobilitätsmanagement



Das Kernthema Mobilität behandelt die Entwicklung der verschiedenen Mobilitätsformen und der dazugehörigen Netze innerhalb der Gemeinde. Hauptaugenmerk liegt auf der Gewährleistung der Mobilitätsbedürfnisse und einer siedlungsverträglichen Abwicklung des Verkehrs.

12. Leitthema Verkehrsentwicklung

- 12.1 Alle Mobilitätsarten müssen ihren Beitrag zu einer qualitativen Siedlungsentwicklung leisten.
- 12.2 Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung erfolgt abgestimmt, sodass die Leistungsfähigkeit des Gesamtverkehrssystems gewährleistet ist und die Mobilität siedlungsverträglich ermöglicht werden kann.
- 12.3 Besonders platz- und energiesparende Mobilitätsformen werden gefördert.



Erläuterungen:

Mit dem geplanten und prognostizierten Wachstum an Einwohnerinnen und Einwohnern und Arbeitsplätzen soll die Verkehrsbelastung auf den Strassen von Rotkreuz nicht proportional wachsen. Für die Verkehrsbelastung auf den Strassen von Rotkreuz wird weniger entscheidend sein, wie gross das Wachstum an Einwohnerinnen und Einwohnern und Arbeitsplätzen effektiv ausfallen wird, sondern vielmehr welche Verkehrsmittel in Zukunft in Rotkreuz bevorzugt gewählt werden. Je grösser die Anteile des Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehrs sind, desto leistungsfähiger und verträglicher ist das Gesamtverkehrssystem. Je konsequenter der motorisierte Individualverkehr auf die übergeordneten Achsen geleitet und mit angepassten Geschwindigkeiten abgewickelt wird, desto verträglicher ist das Verkehrsaufkommen.

13. Leitthema Hauptachsen und übergeordnete Strassenverkehrsabwicklung

- 13.1 Das kantonale und kommunale Strassennetz ermöglicht eine siedlungsverträgliche und leistungsfähige Mobilität und ist abgestimmt mit dem Halbanschluss Rotkreuz Süd inklusive flankierende Massnahmen und dem «Bügel».
- 13.2 Der motorisierte Individualverkehr wird siedlungsverträglich auf möglichst kurzen Wegen und auf das übergeordnete Strassennetz gelenkt. Neu gestaltete Strasseninfrastrukturen unterstützen dieses Prinzip und fördern vorwiegend die flächeneffiziente Mobilität (Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr).
- 13.3 Der Triangel (Strassendreieck Chamerstrasse – Buonaserstrasse – Holzhäuserstrasse mit Rischerstrasse) übernimmt eine bedeutende Funktion in der Wahrnehmung von der Gemeinde Risch und hat eine verbindende Funktion für die Mobilität zwischen den Ortskernen. Die Ortsdurchfahrten von Buonas und Risch entfalten ihre Funktion als Dorfanker und sind Teil eines Identitätsbildenden Begegnungsraums mit Aufenthaltsqualität (siehe auch Kapitel «Ortsteile» auf Seite 54).

Erläuterungen:

Der Binnen-, Ziel- und Quellverkehr in der Gemeinde verkehrt in siedlungsverträglicher Art auf kurzen Wegen auf die übergeordneten Achsen. Der Durchgangsverkehr benutzt bevorzugt das Nationalstrassennetz.

Der «Bügel» bezeichnet eine verkehrliche Massnahme um den Kreisell Forren zu

entlasten und ein zusätzliches ÖV-Trasse zu bilden sowie um ein in sich geschlossenes Gebiet mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) zu erschliessen. Die Massnahme ist als Zwischenergebnis Teil des kantonalen Richtplans und bedarf weiterer Untersuchungen.

Die Industriestrasse wird am nördlichen Ende verlängert und auf den nordöstlichen Kreisel der Chamerstrasse geführt. Der Bügel unterstützt das Erschliessungsprinzip der kurzen Wege auf das übergeordnete Verkehrsnetz. Dank Durchfahrtsperre für den MIV wird die Industriestrasse nicht zur Umfahrungsachse der Chamerstrasse. Vom ÖV soll die neue Achse Bügel – Industriestrasse durchgehend befahren werden können. Dies ermöglicht eine verbesserte ÖV-Erschliessung dank zuverlässiger Priorisierung des ÖV. Die Industriestrasse soll dadurch zur starken und zuverlässigen Busachse (Hauptachse ÖV-Feinverteiler Rotkreuz-Holzhäusern-Bösch-Cham) entwickelt werden können. Der Bügel wird so dimensioniert, dass dieser von einem Pneutram- oder Tramsystem befahren werden kann (Kantonaler Richtplan V6.3). Die Industriestrasse soll auch für den Fuss- und Veloverkehr zum starken und attraktiven Rückgrat (Verbindung Zentrum/Bahnhof Rotkreuz – Gewerbe- / Industriegebiet) umgestaltet werden.

Die Ostumfahrung Rotkreuz (Forrenkreisel – Chamerstrasse – Blegistrasse – Oberrüti – Buonaserstrasse) ist im kantonalen Richtplan mit der tiefstmöglichen Realisierungspriorität (Stufe 3) eingetragen. Deshalb wird die neue Strassenverbindung für den MIV im Zeithorizont der aktuellen Ortsplanungsrevision (kommende 15-20 Jahre) nicht realisiert. Der potenzielle Strassenraum soll jedoch für Planungen in späteren Zeithorizonten freigehalten werden.

Der Qualität des übergeordneten Strassenraumes soll besondere Beachtung geschenkt werden: Chamerstrasse als grüner Boulevard (siehe Kapitel «Städtebauliche Prinzipien» Unterkapitel «Strassenraum als Potenzialraum» auf Seite 63); Buonaserstrasse als Rückgrat und integrierte Haupteerschliessungsachse für alle Verkehrsarten in Rotkreuz Süd; Holzhäusernstrasse als Landschaftsrouten mit besonderen Qualitäten für den Fuss- und Veloverkehr.



14. Leitthema Verkehrsberuhigung

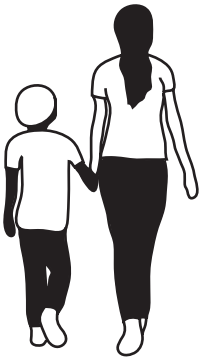
- 14.1 Die Strassenraumgestaltung und angepasste Geschwindigkeiten sorgen für eine hohe Lebensqualität und ein rücksichtsvolles Miteinander.
- 14.2 Der Betrieb und die Gestaltung der Strassenräume lenkt den Verkehr und leitet quartierfremden Verkehr auf die übergeordneten Achsen.
- 14.3 Die Durchfahrten der Dörfer (Rotkreuz, Holzhäusern, Buonas und Risch) werden aufgewertet und beruhigt. Die Gemeinde unterstützt Bedürfnisse der Quartierbevölkerung zur Verkehrsberuhigung, womit in den Quartieren schrittweise flächendeckend Tempo 30 ermöglicht wird. Dies steigert die Wohn- und Aufenthaltsqualität für alle.

Erläuterungen:

Die Quartierserschliessung wird schrittweise gemäss Gesamtverkehrskonzept umgesetzt (Erschliessungskammern ohne Durchgangsverkehr). Die Verkehrsführung, die Geschwindigkeitsregimes und die Strassenraumgestaltung lenken quartierfremden Verkehr auf die übergeordneten Achsen.

Die Beruhigung der Durchfahrten der Ortskerne (Rotkreuz, Holzhäusern, Buonas und Risch) unterstützt die Funktionalität des Halbanschlusses Rotkreuz Süd (siehe auch Kapitel «Ortsteile» auf Seite 54).

Das BFU-Modell 30/50 wird in der Gemeinde Risch schrittweise auf Initiative der Quartierbevölkerung umgesetzt. Im Grundsatz gilt im Siedlungsgebiet Tempo 30 (auch auf kernnahen Hauptverkehrsstrassen und Abschnitten mit viel Fuss- und Veloverkehr) mit begründeten Ausnahmen auf Hauptverkehrsstrassen. Tiefer gefahrene Geschwindigkeit erhöht die Verkehrssicherheit, reduziert die Lärmbelastung und verbessert die Querbarkeit der Strassenräume bei kaum negativen Auswirkungen auf den Verkehrsfluss.



15. Leitthema Fussverkehr

- 15.1 Fussverkehr ist ein wesentlicher Teil der Wegketten der alltäglichen Mobilität. Bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes wird der Fussverkehr in allen Ortsteilen prioritär behandelt und besonders Wert auf eine hohe Netzdichte gelegt.
- 15.2 Ein Fussverkehrsteppich spannt sich vom Bahnhof-/Zentrumsgebiet in die Quartiere sowie nördlich bis in das Gewerbe-/Industriegebiet hinein (inklusive Strassenquerungen) und macht das zu-Fuss-Gehen im Alltagsverkehr in Rotkreuz selbstverständlich.
- 15.3 Mit gestärkten Querverbindungen zwischen den Ortsteilen der Gemeinde Risch ist Rotkreuz durch ein feines, vielfältiges und sicheres Netz mit den vier Ortsteilen, dem Zugersee, der Reuss, den umliegenden Wäldern und dem übergeordneten Wegnetz verbunden.

Erläuterungen:

Arealentwicklungen tragen zu einem attraktiven und dichten öffentlichen Fusswegnetz bei.

Ein Fussverkehrsteppich bedeutet, dass die öffentlichen Räume für den Fussverkehr so attraktiv gestaltet sind, dass man sich in diesem Raum bevorzugt und mit Vorteil zu Fuss fortbewegt.



16. Leitthema Veloverkehr und Mikromobilität

- 16.1 Mit einem attraktiven, dichten, direkten und sicheren Velonetz, das auf Nutzerinnen und Nutzer von 8 bis 88 Jahren ausgerichtet ist, zeigt sich Rotkreuz velofreundlich. Das Wegnetz ist angebunden an regionale und nationale Routen. Auch die Hauptachsen (Chamerstrasse, Buonaserstrasse, Holzhäusernstrasse und Rischerstrasse) sind sichere und effiziente Velorouten.
- 16.2 Das Velowegnetz bildet das Grundgerüst für eine attraktive und sichere Fortbewegung per Mikromobilität und ist im Grundsatz von den Fussverkehrsflächen getrennt geführt.
- 16.3 Veloabstellplätze werden in ausreichender Zahl und Qualität für Kurz- und Langzeitparkierung nahe den Zielen und Hauszugängen bereitgestellt.

Erläuterungen:

Das Velowegnetz ist für Nutzerinnen und Nutzer von 8 bis 88 Jahren ausgerichtet. Dank Erhöhung des Sicherheitsgefühls werden auch weniger geübte oder unsichere Velofahrende angesprochen. Veloinfrastrukturen sind auf verschiedene Velotypen (auch e-Mikromobilität, Velos mit Anhänger, Lastenvelos, usw.) ausgerichtet.

Mit Mikromobilität ist die Fortbewegung per kleinen, leichten Fahrzeugen gemeint, die auf der Veloinfrastruktur unterwegs sind oder sein sollten und von den Benutzerinnen und Benutzern persönlich gefahren werden (neben Velos und Trotinetts u. A. e-Scooter, e-Trotinetts, Segways, ...).

Bei der Veloführung im Strassenraum gelten die folgenden Grundsätze:

1. Auf verkehrsarmen Strassen und bei tiefen Geschwindigkeiten des motorisierten Individualverkehrs (MIV) kann das Velo im Mischverkehr geführt werden.
2. Bei mittleren Belastungen und Geschwindigkeiten des MIV kann das Velo mit Radstreifen auf der Strasse geführt werden.
3. Entlang stark belasteten Strassen oder bei hohen Geschwindigkeiten des MIV ist eine bauliche Trennung anzustreben.

Chamerstrasse, Luzerstrasse und Buonaserstrasse: Auf Abschnitten mit signalisierter Geschwindigkeit > 30 km/h werden an den Knoten Linksabbiegehilfen für Velofahrende angeboten und an Orten mit hohem Querungsbedarf oder/und erhöhtem Schutzbedürfnis werden Fussgängerstreifen oder geeignete Querungshilfen angeboten.



17. Leitthema ÖV-Strategie / Mobilitätshub

- 17.1 Der Mobilitätshub Bahnhof Rotkreuz ist das Herz des innovativen Mobilitätsangebotes in der Gemeinde Risch und wird bedürfnisorientiert gestaltet. Das regionale Busangebot ist auf den Fern- und S-Bahn-Verkehr abgestimmt und ermöglicht eine gute innerörtliche ÖV-Erschliessung.
- 17.2 Auf dem Strassennetz ist ein priorisierter Betrieb des öffentlichen Verkehrs sichergestellt.

Erläuterungen:

Die Gemeinde Risch ist zu klein für den Betrieb eines Ortsbusses mit einem akzeptablen Kostendeckungsgrad. Ein wichtiger Baustein für die Mobilität von, nach und in Rotkreuz ist der Mobilitätshub Bahnhof Rotkreuz. Attraktive Wegverbindungen und Strassenräume für den Fuss- und Veloverkehr ergänzen die Mobilität 2040 in Rotkreuz. Dies ermöglicht optimale Reiseketten.

Die Bündelung und Verknüpfung von Buslinien ermöglichen auch innerörtliche ÖV-Verbindungen. Das ÖV-Angebot auf der Industriestrasse ermöglicht schlanke Anschlüsse am Bahnhof auf S-Bahn und Fernverkehrshalte.

18. Leitthema Parkierung & Mobilitätsmanagement

- 18.1 Das Parkierungsangebot auf privatem und öffentlichem Grund sowie die Bewirtschaftung öffentlich zugänglicher Stellplätze ist differenziert nach

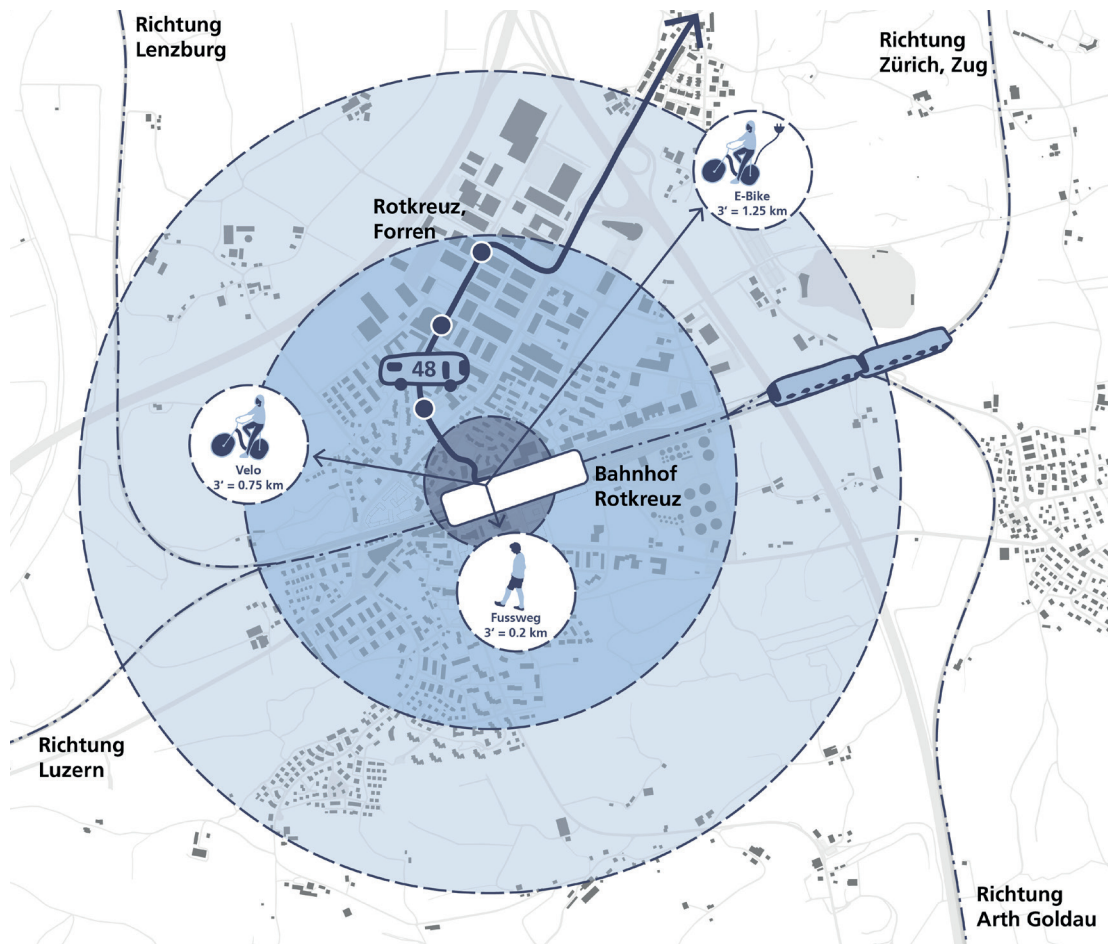


Abbildung: Radius des Fuss- und Veloverkehrs vom Mobilitätshub Rotkreuz während einer minimalen Umsteigezeit Bahn-Bus von 3 Min.

der Siedlungsstruktur mit den Strassenkapazitäten, der ÖV-Erschliessungsqualität und der Siedlungsentwicklung abgestimmt.

18.2 Bei Arealentwicklungen und bestehenden Betrieben sichern Mobilitätskonzepte eine siedlungsverträgliche Mobilität.

Erläuterungen:

Das Parkflächenangebot und deren Verfügbarkeit ist ein zentrales Steuerungsinstrument zugunsten einer siedlungsverträglichen Mobilität. Im Rahmen von Baueingaben und massgeblichen Nutzungsänderungen nutzt die Gemeinde ihre Steuerungsmöglichkeiten differenziert in Abhängigkeit der ÖV-Erschliessungsqualität. Die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Parkierung auf öffentlichem Grund, die Parkplatzbewirtschaftung und die Bauordnung-Anpassungen zur Dimensionierung von privaten Stellplätzen orientiert sich am Leitfaden des Kantons Zug.

Bei Arealentwicklungen und bestehenden Betrieben sichern Mobilitätskonzepte eine siedlungsverträgliche Mobilität.

Legende:

 Umgestaltung (Aufwertung + Sicherheit)

 Erschliessungskammern

 Autobahn

 Neuer Autobahnanschluss

 Verkehrsberuhigte Ortsdurchfahrt

 Starke ÖV-Achse

 Schiene

 Fussverkehrsteppich

 Fussverkehrsnetz Hauptverbindungen

 Mögliche Fussverkehrsverbindungen

 Velobahn

 Velo-Hauptroute

 MIV-Erschliessungsprinzip Industriestrasse

 Durchfahrtssperre für MIV

 Mobilitätshub mit Ausstrahlung auf ganz Rotkreuz

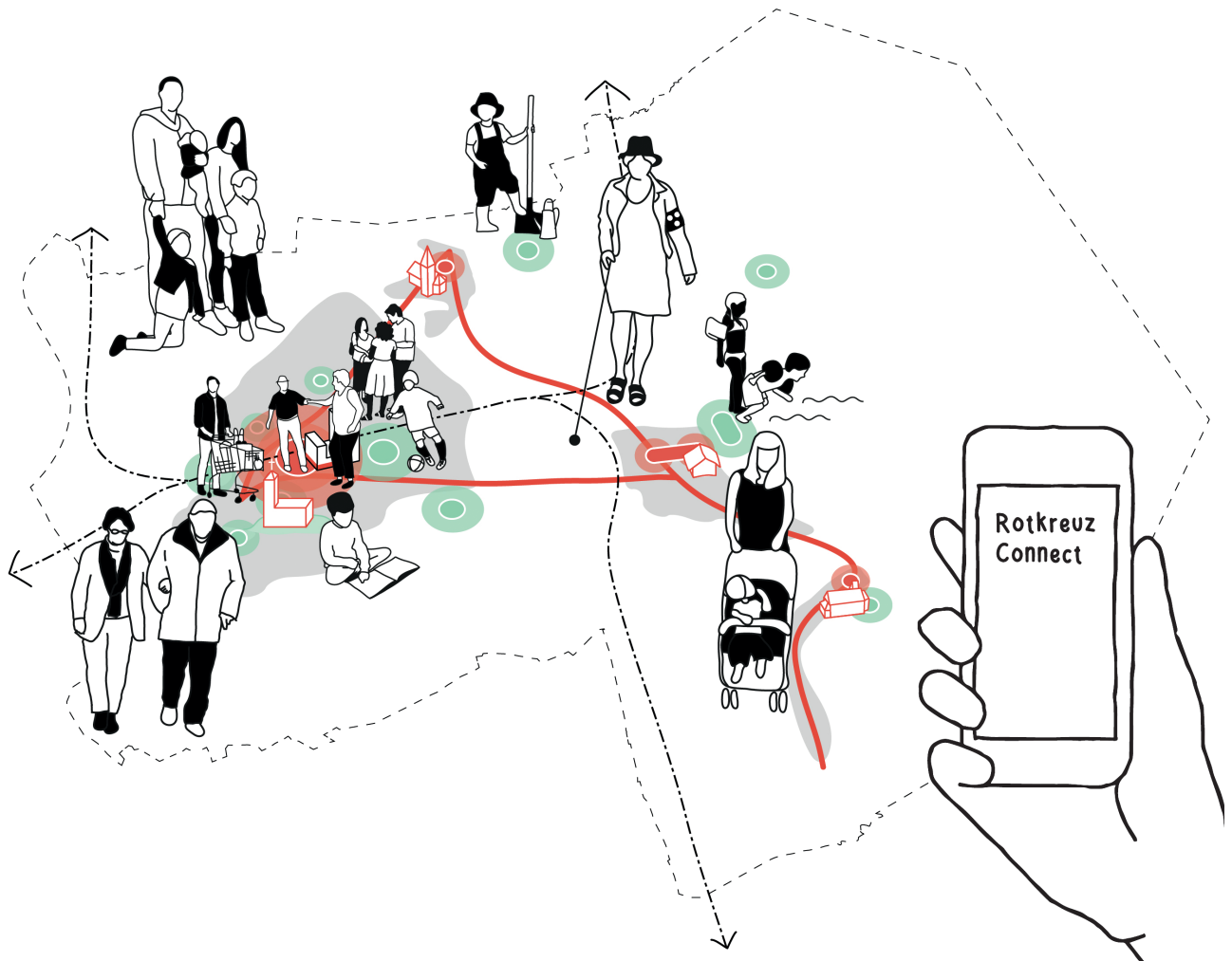


Abbildung: Themenkarte Mobilität

Zusammenleben

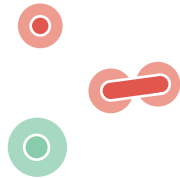
Leitthemen:

- 19. Öffentliche Orte des Zusammenkommens
- 20. Zentrumsfunktion Rotkreuz
- 21. Teilhabe
- 22. Gemeinsames Rückgrat
- 23. Smart City



Das Kernthema «Zusammenleben» behandelt das Aufgabenfeld des öffentlichen Lebens, gesellschaftlicher Teilhabe, Zugänglichkeit und Integration. Es adressiert die Entwicklung und Gestaltung der dafür notwendigen Räume. Im Fokus stehen die öffentlichen Einrichtungen sowie die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raumes. Mit der Entwicklung soll ihre Funktion für die Naherholung sowie als identitätsstiftende und orientierungsgebende Orte für das Zusammenleben in der Gemeinde gestärkt werden.

19. Leitthema öffentliche Orte des Zusammenkommens



- 19.1 Jeder Ortsteil hat seinen «Anker»/Dorfkern und sozialen Treffpunkt (siehe Kapitel «Ortsteile» auf Seite 54).
- 19.2 Das Zentrum von Rotkreuz fungiert als gemeinsame Mitte und ist zentraler Ort des öffentlichen Lebens in der Gemeinde Risch mit Gemeindezentrum Dorfmatte, Sportpark, Alterszentrum Dreilinden, HSLU und Kanti.
- 19.3 Die Gemeindeinfrastruktur konzentriert sich auf die Südseite.
- 19.4 Öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität und unterschiedlicher Gestalt sind Teil der Siedlungsbereiche als auch Teil der Landschaftsräume.

Erläuterungen:

Der öffentliche Raum ist Grundvoraussetzung einer demokratischen städtischen Gesellschaft. Er kennt viele Facetten. Er ist zugleich Verkehrsraum, Konsumraum, Kommunikationsraum, Erholungsraum und vieles mehr. Er kann sowohl städtisch als auch dörflich geprägt sein. Seine Gestalt kann steinern oder begrünt sein. Seine Zugänglichkeit, seine Aufenthaltsqualität, seine Differenziertheit und Sicherheit sind massgebend für die Lebensqualität in der Gemeinde.



20. Zentrumsfunktion Rotkreuz

- 20.1 Das Zentrum Rotkreuz ist der Schwerpunkt baulicher, kommerzieller und sozialer Funktionen aller vier Ortsteile. Gewerbe, Dienstleistungen, Verkaufsnutzungen etc. mit publikumsorientierter Funktion werden hauptsächlich hier angeordnet.



21. Leitthema Teilhabe

- 21.1 Die Gemeinde stellt die Teilhabe aller am Gemeindeleben durch Barrierefreiheit sowie eine kinderfreundliche als auch seniorengerechte Gestaltung sicher.
- 21.2 Die öffentlichen Räume erlauben ein Neben- und Miteinander durch einen niederschweligen und nichtkommerziellen Aufenthalt.
- 21.3 Bei grösseren Arealentwicklungen (z. B. «Areal Weber» und Bahnhof Nord) werden «grüne Mitten» als Begegnungsorte aber auch als Teil der grünen Infrastruktur geschaffen.
- 21.4 Die Gemeinde engagiert sich für preisgünstigen Wohnraum, zum Beispiel mittels Sicherung und Erhalt von Bestandesliegenschaften.

Erläuterungen:

Öffentliche Räume erfahren durch das In-Beziehung-Setzen einen grossen Mehrwert. Als Teil von Wegeketten bilden sie abwechslungsreiche und im Alltag erlebbare Raumsequenzen. Gerade funktionale Alltagsorte der Mobilität und Nahversorgung sind mit Aufenthalts- und Verweilqualitäten zu kombinieren. Verschattete Sitzgelegenheiten werden in ausreichendem Masse vorgesehen. Der Kantonale Richtplan beinhaltet unter dem Beschluss «S 10» folgende Aussage: «Kanton und Gemeinden unterstützen die Schaffung und den Erhalt von

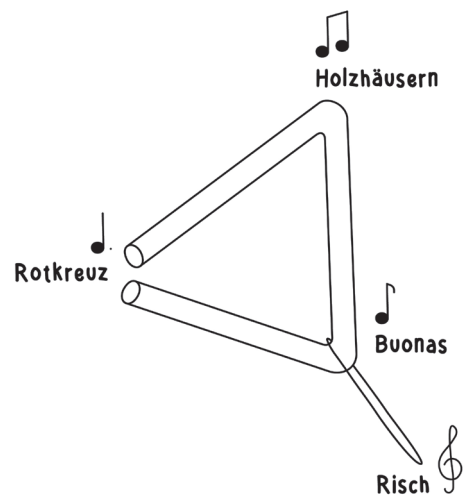
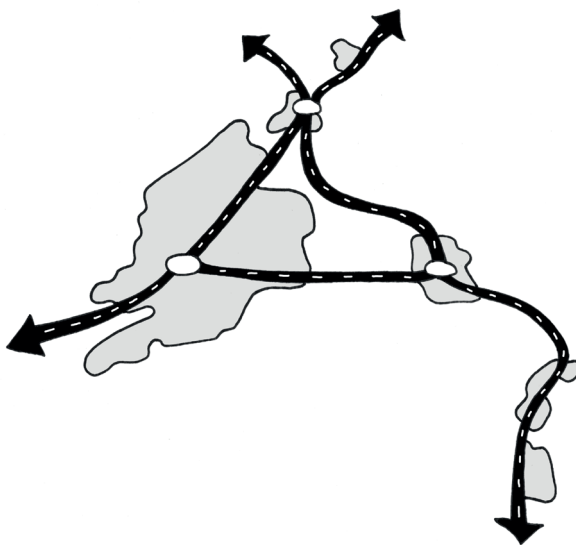
Miet- und Eigentumswohnungen als preisgünstigen Wohnraum. ...»

Der Gemeinderat hat 2019 beschlossen, im Rahmen der Ortsplanungsrevision Strategien zur Umsetzung der Richtplanmassnahme S 10 zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt aufgrund eines thematischen Arbeitspapiers, dessen Erarbeitung die Gemeinde in Auftrag gegeben hat.

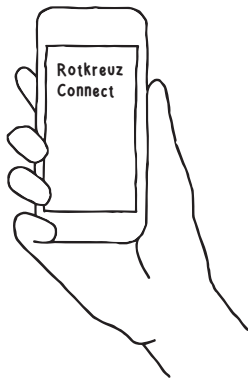
22. Leitthema gemeinsames Rückgrat

22.1 Die Chamerstrasse, Holzhäusernstrasse, Rischerstrasse und Buonaserstrasse bilden den Triangel und das verbindende Element der vier Ortsteile (siehe auch Kapitel «Mobilität», «13. Leitthema Hauptachsen und übergeordnete Strassenverkehrsabwicklung» auf Seite 41).

22.2 Als Rückgrat schafft der Triangel Orientierung und Kontinuität durch eine durchgängige Gestaltung.



Abbildungen: Triangel als gemeinsames Rückgrat der vier Ortsteile



23. Smart City

- 23.1 Die Gemeinde unterstützt innovative Ansätze zur digitalen Vernetzung im Bereich Mobilität, Energie und Dienstleistungen.
- 23.2 Technologie gestützte Ansätze zur Erreichung von Zielen wie «Netto-Null» oder Klimaneutralität steht die Gemeinde offen gegenüber und berücksichtigt diese, wenn möglich, in den Planungen.
- 23.3 Basierend auf dem Label «Energistadt» engagiert sich die Gemeinde mit der Erarbeitung einer Energiestrategie.

Erläuterungen:

Smart City beschreibt technologiebasierende Konzepte, die Städte mittels neuer Technologien und Innovationen effizienter, nachhaltiger und resilienter gestalten. Grundlage hierfür ist das Vorhandensein einer gut ausgebauten digitalen Infrastruktur.

Orts- und situationsgerechte Angebote der Mobilität sollen einfach digital zugänglich sein. Multimodale Mobilitätsdienstleistungen tragen zu einer siedlungsverträglichen Mobilität in Risch bei.

Legende:

-  Zentrum
-  Zentrale öffentliche Räume
-  Plätze mit Grünanteil
-  Siedlungsinterne Naherholungsorte
-  Wälder
-  Naturschutzgebiete
-  Bachlauf (oberirdisch)
-  Bachlauf (unterirdisch)
-  Triangel
-  Grüner Boulevard
-  Beruhigte Ortsdurchfahrten
-  Grüne Verbindung in die Landschaft
-  Mögliche Fussverkehrsverbindungen
-  Wanderwege
-  Fusswege
-  Treffpunkte und Zentren:
-  Seezugänge
-  Naherholungsgebiet
-  Sportanlage
-  Quartiersplätze
-  Spielplätze
-  Vereine

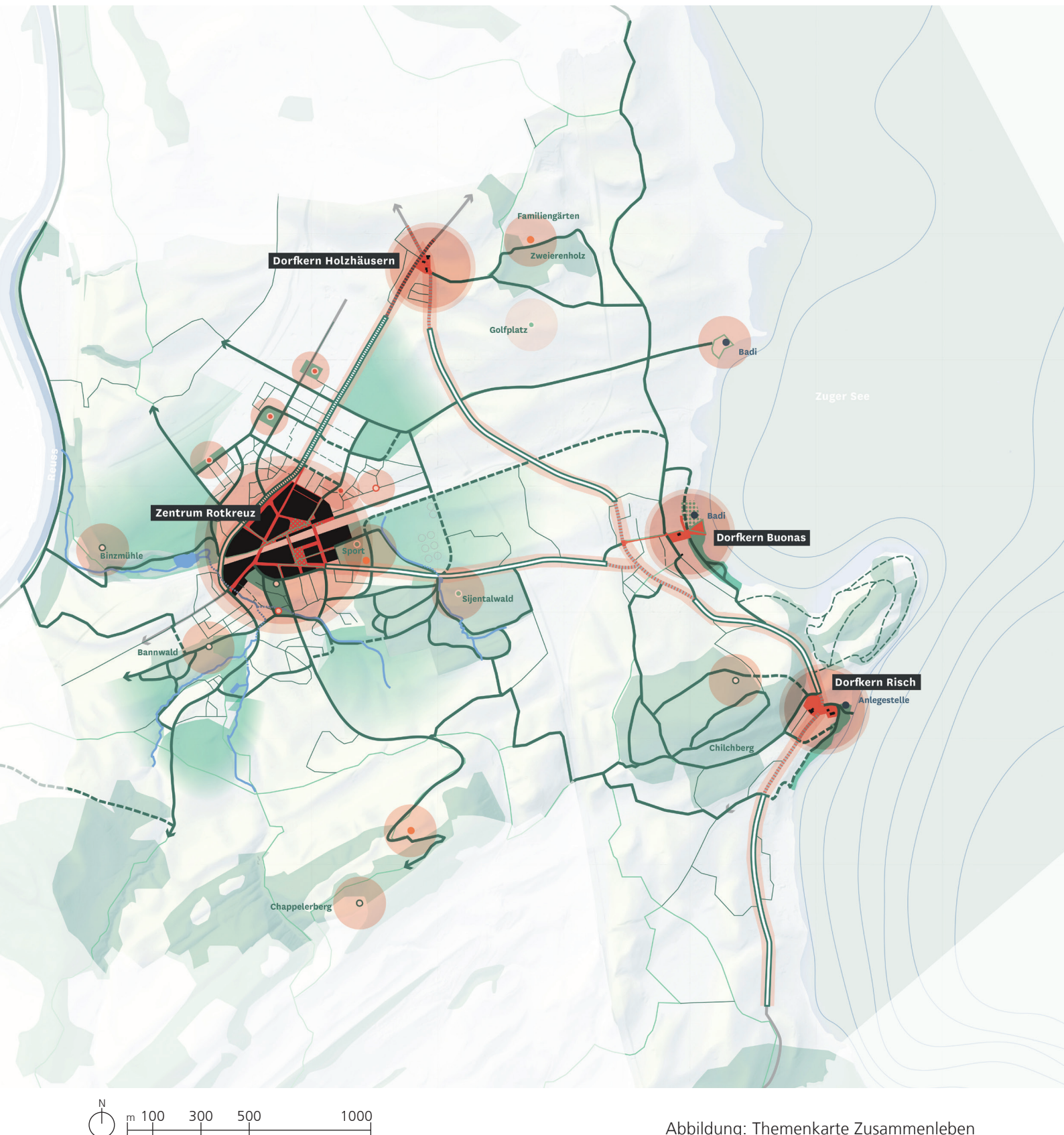


Abbildung: Themenkarte Zusammenleben

Ortsteile

Im Folgenden werden die allgemeinen Kernthemen und Leitsätze für die vier Ortsteile Risch, Buonas, Holzhäusern und Rotkreuz konkretisiert und durch Skizzen veranschaulicht.



Dorfkern Risch

An der Rischerstrasse gelegen, bilden das Schul- und Kirchgelände gemeinsam mit der unmittelbar angrenzenden Anlegestelle am Zugersee den Mittelpunkt des öffentlichen Lebens in Risch.

Eine einheitliche Gestaltung mit Verkehrsberuhigung im Kurvenbereich zur sicheren Querung sowie ein verbesserter Seezugang stärken diesen öffentlichen Raum.



Abbildung: Planausschnitt Gesamtstrategie



Abbildung: Skizze des Dorfkerns Risch

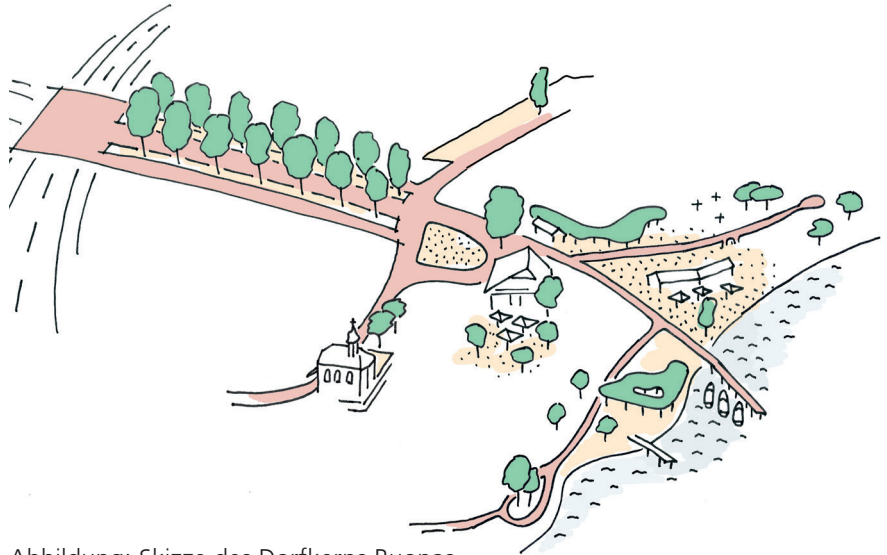


Abbildung: Skizze des Dorfkerns Buonas

Dorfkern Buonas

Im Ortsteil Buonas bildet die Seestrasse mit Badi, Seeufer, Gasthof Wildenmann und Kapelle den Ortsmittelpunkt und das Zentrum des öffentlichen Lebens. Eine durchgängige Gestaltung dieses Bereichs, insbesondere im Zusammenhang mit den Parkierungs- und Wegeflächen, werten diesen öffentlichen Raum auf. Die Promenade und die Bademöglichkeit sollen aufgewertet werden und der Uferbereich gemäss LEK revitalisiert werden (zur Badi siehe auch Kapitel «Grüne Infrastruktur», Erläuterungen zu «6. Grüne Verbindung und Vernetzung» auf Seite 35).

Durch ein Parkierungsmanagement soll einer zu starken Inanspruchnahme von auswärtigen Besucherinnen und Besuchern mit dem MIV entgegengewirkt werden. Die Badi Zweiern soll als kleines lokales Seebad weiter nur für den Fuss- und Veloverkehr erreichbar sein. Die Ortsdurchfahrt soll auf der Buonaser-, der Holzhäusern- und Rischerstrasse beruhigt werden.



Abbildung: Planausschnitt Gesamtstrategie

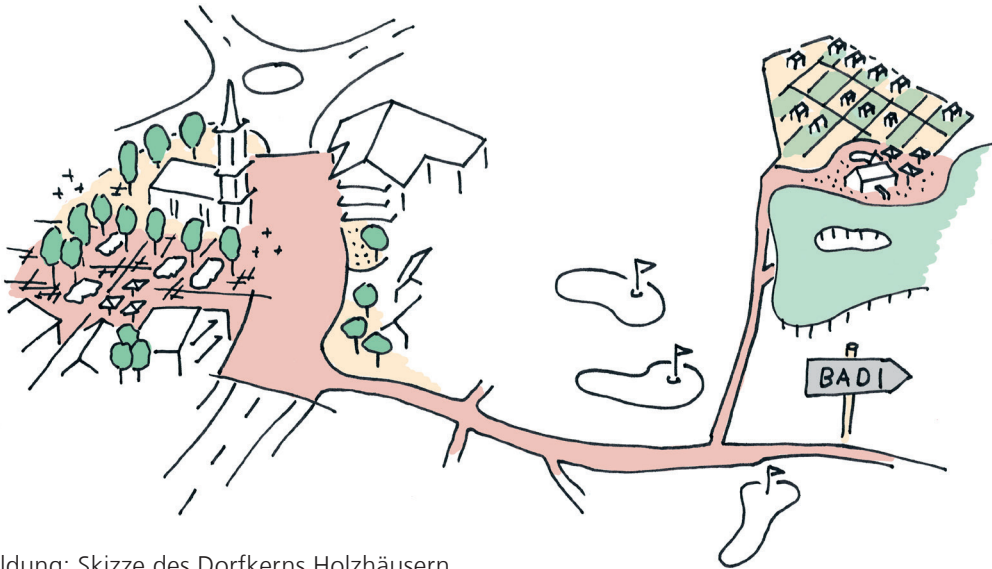


Abbildung: Skizze des Dorfkerns Holzhausen

Dorfkern Holzhäusern

In Holzhäusern bildet die zentral gelegene Kirche mit umgebenden Frei- und Verkehrsflächen entlang der Holzhäusernstrasse sowie den Verbindungen in die umgebende Landschaft (insbesondere zu den Familiengärten und zur Badi Zwiern) das Potenzial einer gemeinsamen Mitte für den Ortsteil.

Eine einheitliche (Um)Gestaltung des Parkplatzes und der Holzhäusernstrasse mit einhergehender Verkehrsberuhigung werten diesen Raum auf. An der Gewerbenutzung entlang der Chamerstrasse soll auch zukünftig festgehalten werden.



Abbildung: Planausschnitt Gesamtstrategie

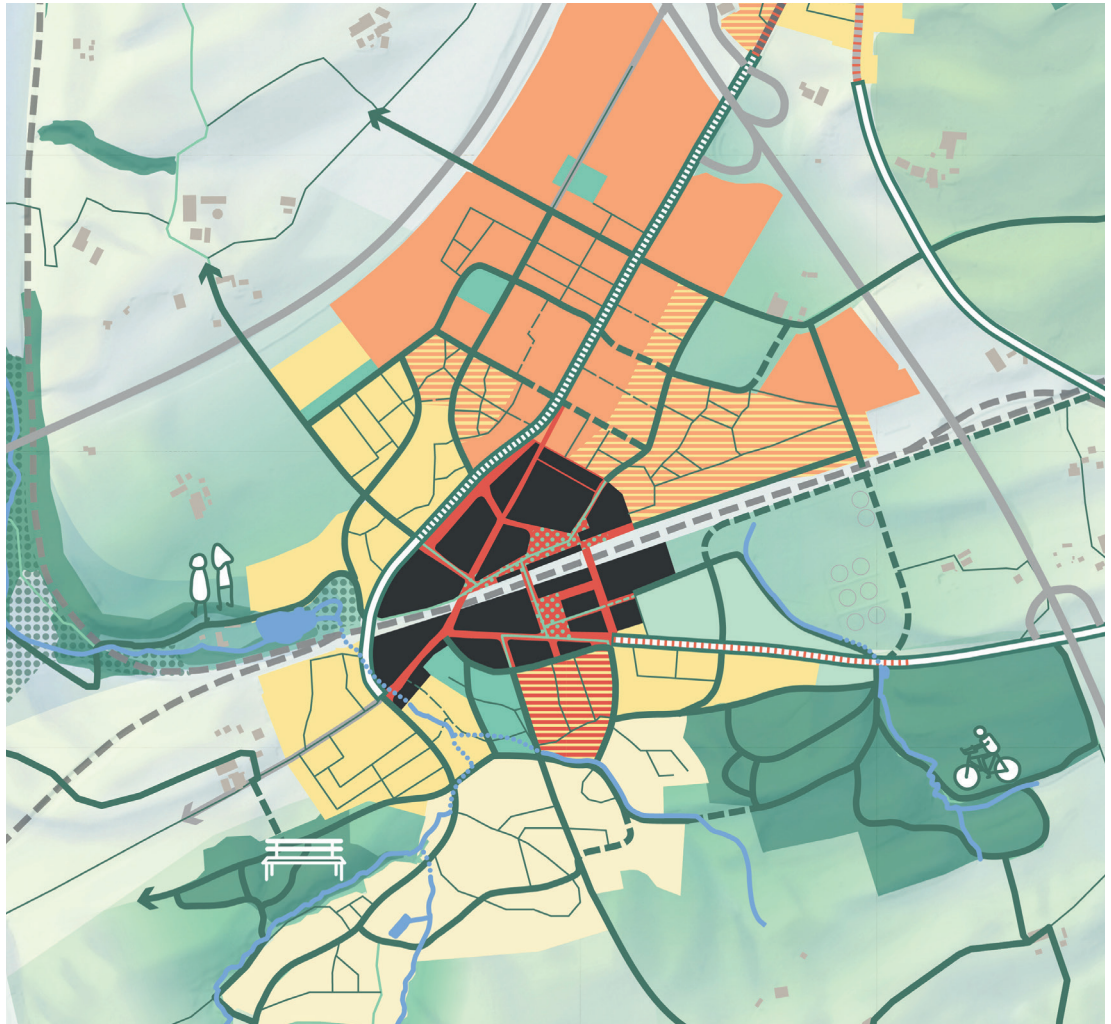


Abbildung: Planausschnitt Gesamtstrategie

Zentrumsbereich Rotkreuz

Das Zentrum von Rotkreuz ist die gemeinsame Mitte aller Ortsteile und entwickelt sich nördlich und südlich des Bahnhofes mit publikumsorientierten Nutzungen und beidseitiger Aufenthaltsqualität. Der Nutzungsschwerpunkt der öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde liegt weiterhin südlich der Gleise (mit Gemeindezentrum Dorfmat, Alterszentrum Dreilinden, Sportpark, Vereine, Kultur, Neubau Kantonsschule, ...). Das Zentrum ist ein Ort des Aufenthalts und des Ankommens, an dem alle Verkehrsarten miteinander verknüpft sind. Es ist durch ein feinmaschiges Fuss- und Velonetz mit den anliegenden Quartieren und Arealen vernetzt und durch niederschwellige Aufenthalts- und Verweilangebote von städtischer und dörflicher Atmosphäre geprägt. Durch Begrünungs- und Verschattungsmassnahmen entsteht eine hohe Aufenthaltsqualität, gerade auch vor dem Hintergrund des Klimawandels. Die Gestaltung der Flächen ist mit den Ansprüchen des periodischen Festbetriebs und den verschiedenen Anlässen zu koordinieren (siehe auch Kapitel «Städtebauliche Prinzipien» Unerkapitel «Neugestaltung Zentrum Dorfmat als gemeinsame Mitte» auf Seite 70).

Städtebauliche Prinzipien

In der räumlichen Strategie geht es explizit nicht um einzelne Parzellen oder Areale, sondern um die gesamtörtliche Betrachtung der Gemeinde und ihrer vier Ortsteile. Dennoch kann die Untersuchung exemplarischer Areale bzw. ausgewählter Strassenräume sinnvoll sein, um allgemeine Prinzipien und verallgemeinerbare städtebauliche Haltungen daraus abzuleiten und zu überprüfen. Die exemplarischen Betrachtungen liefern zugleich Erkenntnisse darüber, welchen Beitrag die einzelne Arealentwicklungen zur Erreichung der gesamtörtlichen räumlichen Zielsetzungen leisten kann bzw. leisten sollte.

Die dargestellten räumlichen Untersuchungen verfolgen daher nicht die Absicht, eine konkrete räumliche Planung vorwegzunehmen. Sie dienen der Illustration ortsspezifischer städtebaulicher Prinzipien, die über das untersuchte Areal bzw. untersuchten Strassen- oder Platzraum hinaus für den Gesamtort eine Relevanz und Gültigkeit beanspruchen.

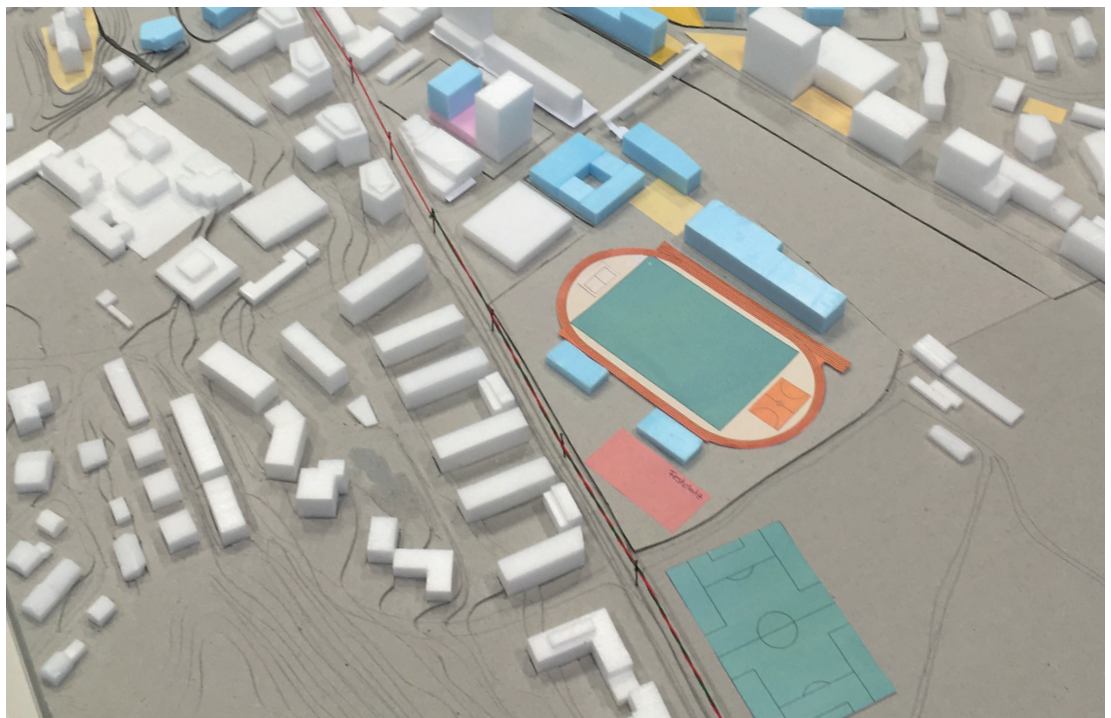


Abbildung: Variantenstudien am physischen Arbeitsmodell zur Überprüfung städtebaulicher Prinzipien und Haltungen

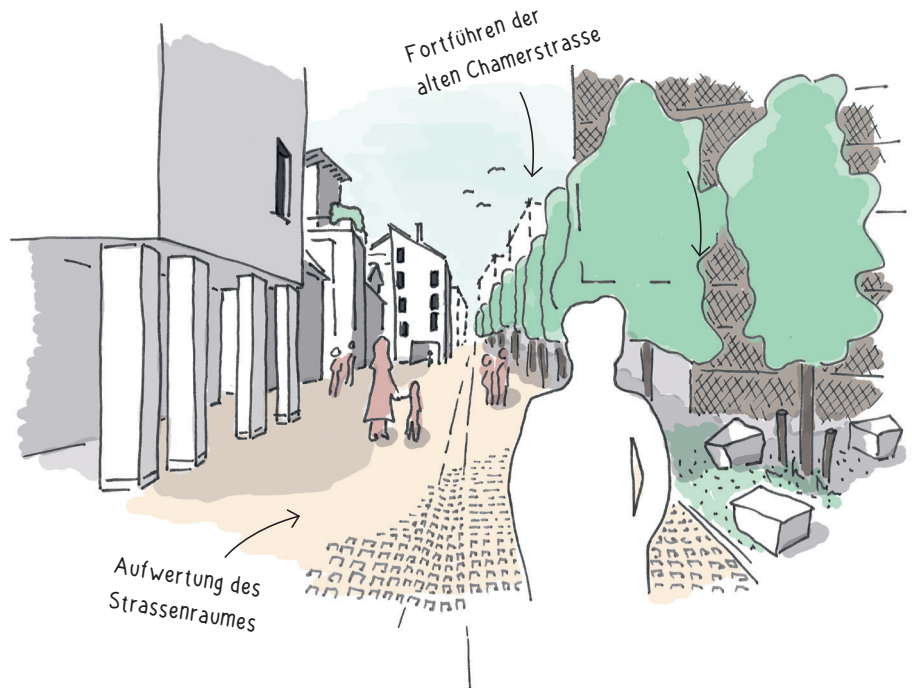


Abbildung: alte Chamerstrasse
als Fuss- und Veloverbindung

Dörfliche Momente als Qualitätskriterium

Die Siedlungsstruktur ist von starken Kontrasten geprägt mit einem spannenden Nebeneinander von Gross und Klein, Alt und Neu, Historisch und Modern, Bäuerlich und Grossstädtisch. Für eine zukünftige räumliche Entwicklung ist ein Bewahren dieser Unterschiede wünschenswert, wobei dem Erhalt dörflicher Situationen und Momente ein besonderer Stellenwert zukommt.

Dörfliche Momente umfassen dabei nicht nur einzelne historische Gebäude; auch geschichtsträchtige Orte, Strassen- und Freiräume, welche die Historie des Ortes spürbar werden lassen, sind ein wertvolles Gut lokaler Ortsgeschichte und Identitätsträger für die Gemeinde (siehe auch Kapitel «Bebauter Raum», «1. Leitthema Siedlungsstruktur und Ortsbild» auf Seite 29). Das Prinzip der Erhaltung dörflicher Momente soll anhand konkreter Raumsituationen erläutert werden.

Beispiel alte Chamerstrasse:

- Im Zuge möglicher zukünftigen baulichen Entwicklungen im nördlichen Bereich des Bahnhofes könnte das Aufgreifen und Weiterführen der alten Chamerstrasse als Fuss- und Veloverbindung im Quartier eine spannende Verknüpfung von Altem und Neuem darstellen (siehe auch «Abbildung: Themenkarte bebauter Raum» auf Seite 33).

Strassenraum als Potenzialraum

Strassenräume sind Teil des öffentlichen Raumes und als solche für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer attraktiv zu gestalten.

Neben der verkehrlichen Funktion kommt ihnen auch als Frischluftkorridore als grüne Lungen und als soziale Begegnungsräume eine wichtige Rolle zu.

Beispiel Chamerstrasse:

- Die Chamerstrasse ist als übergeordnete Erschliessungsstrasse und Teil «des Triangels» ein Strassenraum von besonderer Bedeutung für die Gemeinde. Um die verkehrliche Kapazität der Strasse nicht zu reduzieren, wird auch zukünftig von einer Erschliessung der strassenbegleitenden Bebauung abgesehen. Dennoch muss der Strassenraum kein reiner Verkehrsraum sein und kann in Form eines «grünen Boulevards» eine eigene Charakteristik aufweisen (siehe auch Kapitel «Mobilität», «13. Hauptachsen und übergeordnete Strassenverkehrsabwicklung» auf Seite 40).
- Als «grünen Boulevard» kann die Chamerstrasse eine wichtige klimatische Funktion für den Ort übernehmen. Strassenbegleitende Baumalleen mit Grün- und Versickerungsflächen führen zu einer höheren Aufenthaltsqualität und dienen zugleich der Hitzeminderung (siehe auch Kapitel «Grüne Infrastruktur», «10. Hitzeminderung/Klima» auf Seite 34).
- Eine stärkere räumliche Fassung des Strassenraumes ist durch eine engere Beziehung von Gebäude und Strassenraum mit «grünen Adressen» anzustreben.
- Die Velobahn ist gemäss kantonomer Velonetzplanung (Stand Dezember 2021) integraler Bestandteil des «grünen Boulevards».

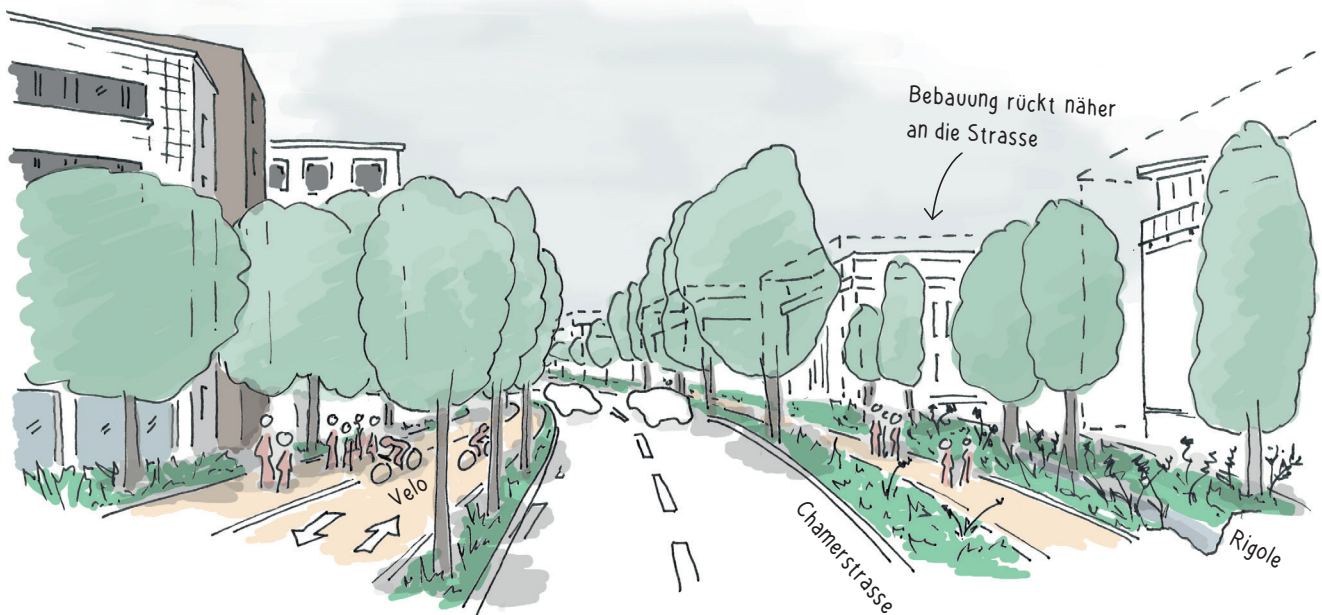


Abbildung: Chamerstrasse als «grüner Boulevard»



Abbildung oben:
Blick auf das «Areal Weber» von der
Berchtwilerstrasse in Richtung Norden
schauend

Abbildung rechts:
Blick auf das «Areal Weber» von der
Riedstrasse in Richtung Westen blickend

Arealentwicklungen mit Mehrwert

Arealentwicklungen sind das erwartbare Mass zukünftiger baulicher Massnahmen in der Gemeinde. Ihre Qualität ist anhand verschiedener Kriterien zu messen: einfügen in den lokalen Kontext, Beitrag für die Wohnraumentwicklung, Ergänzung des feinmaschigen Fusswegenetzes (Möglichkeit der Durchwegung für den Langsamverkehr, siehe auch Kapitel «Mobilität», «15. Fussverkehr» auf Seite 40), sowie Schaffung von Quartiersplätzen, Grünräumen sowie dem Bereithalten aktiver Gemeinschaftszonen.

Beispiel «Areal Weber»:

- Das «Areal Weber» bildet den Abschluss des Siedlungsbereichs von Rotkreuz im Nord-Westen und stellt zugleich eine wichtige Schnittstelle von Siedlung und umgebender Landschaft dar.
- Die Masstäblichkeit und bauliche Dichte der Neubebauung orientiert sich an seiner Umgebung und dem entsprechenden Siedlungskontext (siehe auch Kapitel «Bebauter Raum», «1. Siedlungsstruktur und Ortsbild» auf Seite 28).
- Verschiedene Testentwürfe für das Areal haben gezeigt, dass ein öffentlich zugänglicher grüner Freiraum ein wichtiges Bindeglied zwischen bestehender Wohnbebauung südlich der Riedstrasse und der Neubebauung darstellt.
- Der Freiraum kann die Aufgabe als neue Quartiersmitte übernehmen, an den sich einzelne, soziale oder nicht störende gewerbliche Nutzungen oder Angebote für das Quartier anlagern könnten. Diese gewerblichen oder gemeinschaftlichen Nutzungen in den Erdgeschossen bereichern und beleben sowohl das neue Areal als auch das angrenzende Wohnumfeld.
- Der im südlichen Teil des Areals zu verortende Freiraum ist zudem als Baustein im gesamtörtlichen Freiraumnetz zu lesen. Er stellt einen wichtigen «grünen Trittstein» in der Raumsequenz von Berchtwilerstrasse/umgebender Landschaft, Riedstrasse/Riedpark und Industriestrasse/Roche Plaza dar (siehe auch «Abbildung: Themenkarte grüne Infrastruktur» auf Seite 39 sowie Kapitel «Grüne Infrastruktur», «6. Grüne Verbindung und Vernetzung» auf Seite 35).



Hohe Qualität der öffentlichen Räume

Für sowohl die individuelle Wohn- und Lebensqualität als auch das gesellschaftliche Zusammenleben innerhalb der Gemeinde sind hochwertige öffentliche Räume essenziell (siehe auch Kapitel «Zusammenleben» auf Seite 48). Funktionale wie verkehrliche Anforderungen, Wegebeziehungen und Orientierung sind stets mit Aufenthaltsqualitäten zu überlagern.

Öffentliche Räume sind in Kombination mit attraktiven Strassenräumen und öffentlichen Arealdurchwegungen als integraler Teil des «Fusswege Teppichs» zu verstehen (siehe auch Kapitel «Mobilität», «15. Fussverkehr» auf Seite 40).

Beispiel Bahnhof Nord:

- Dem heutigen Strassen- und Verkehrsraum nördlich des Bahnhofes kommt für den Zentrumsbereich eine wichtige Rolle als gesamtstädtischer öffentlicher Raum zu (zur Definition des Zentrumsbereiches siehe Kapitel «Ortsteile» Unterkapitel «Zentrumsbereich Rotkreuz» auf Seite 59). Ein Zurücksetzen der Bebauung im Zuge einer möglichen Transformation der angrenzenden Areale würde ein Fortführen der Mattenstrasse bis zur Gleisüberführung mit intuitiver Wegeführung und einfacher Orientierung ermöglichen (Prinzip der prioritären Berücksichtigung von Fuss- und Veloverkehr).
- Die verlängerte Mattenstrasse und Mühlematt könnten in Folge einen grosszügigen urbanen Frei- und innerörtlichen Grünraum als Verteil- und Verweilort zwischen Hotel, Hochschule und Bahnhof Nord beschreiben und ein grünes Pendant zum Zentrum Dorfmatte auf der Südseite der Gleise darstellen.
- Während das Zentrum Dorfmatte mit Märkten und Festen eine multifunktionale und flexibel bespielbare Platzfläche beschreibt, kann der nördliche Raum sehr stark begrünt sein und damit wichtige Klimafunktionen übernehmen. Der neu entstehende Grünraum kann das innerörtliche Freiraumangebot um einen neuen Freiraumtyp bereichern (siehe auch Kapitel «Grüne Infrastruktur», «10. Hitzeminderung/Klima» auf Seite 34).
- Attraktive Bahnquerungen, welche die beiden Seiten miteinander verbinden, sind sowohl für den Fuss- als auch Veloverkehr wichtig. Eine Ertüchtigung der Überführung für den Veloverkehr ist beabsichtigt.

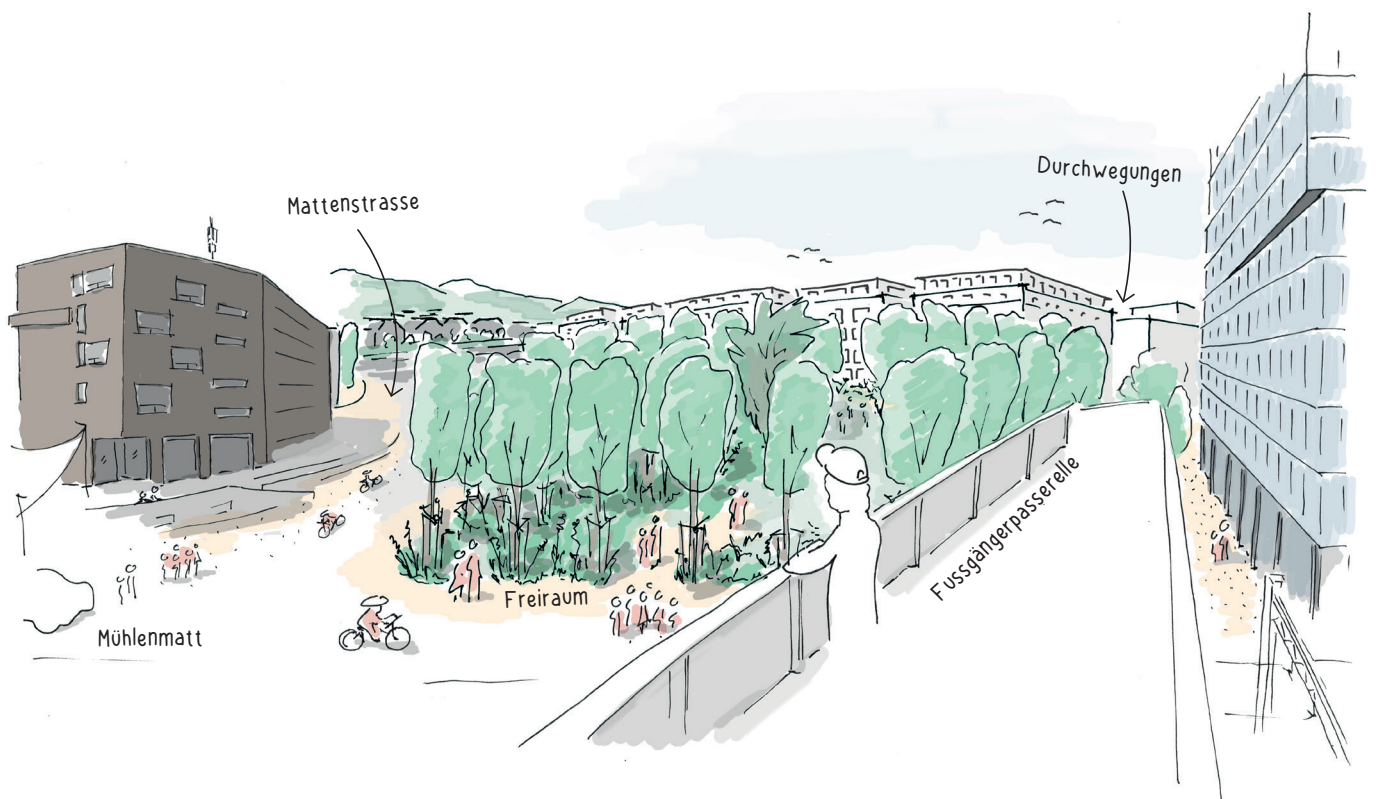


Abbildung: Blick von der Fussgängerpasserelle auf einen attraktiven Freiraum nördlich des Bahnhofes

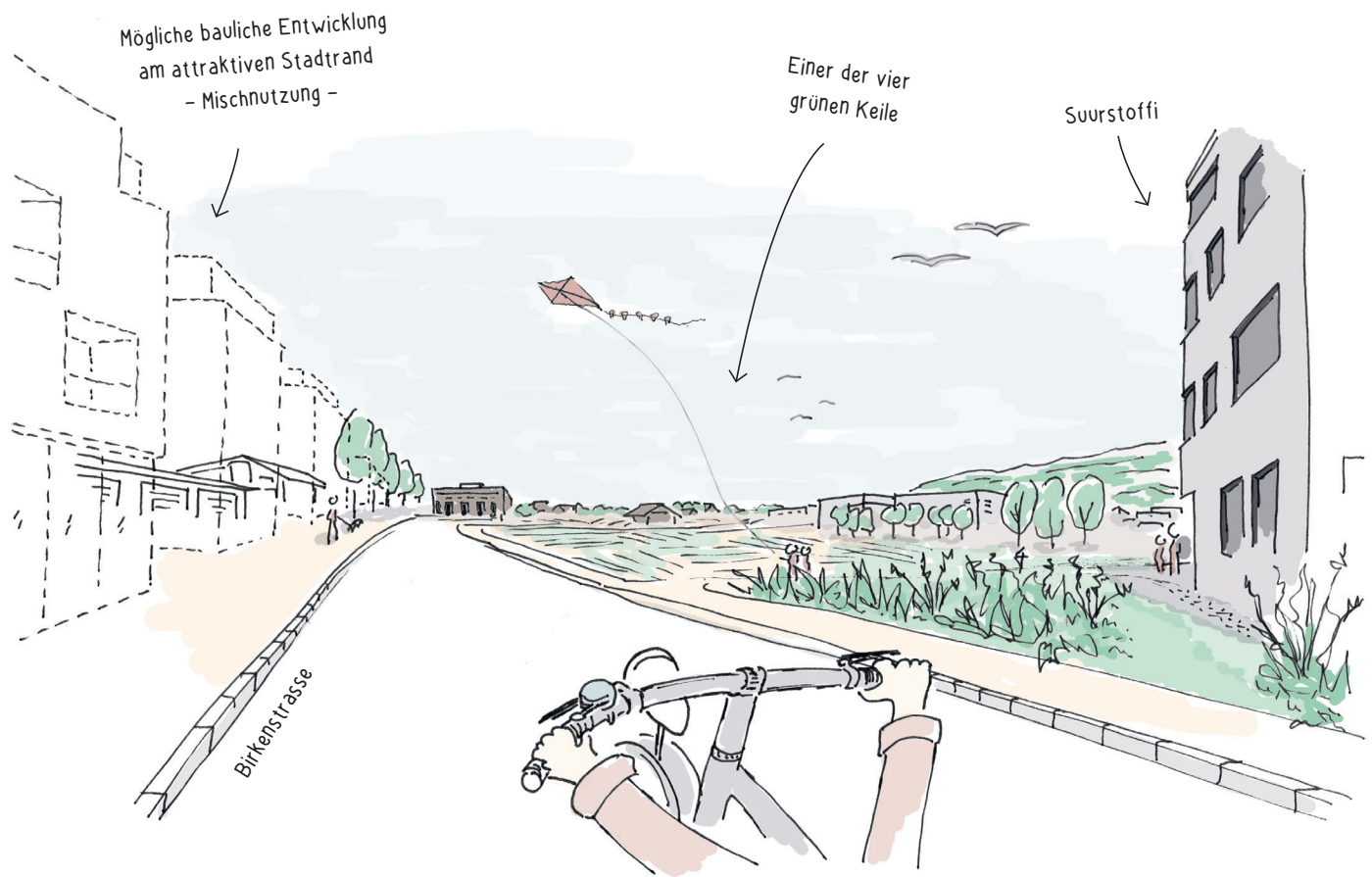


Abbildung: Variantenskizze einer möglichen baulichen Entwicklung entlang der Birkenstrasse

Ausschöpfen vorhandener Entwicklungspotenziale

Eine Prämisse der räumlichen Strategie ist es, vorhandene Nutzungsreserven möglichst zielgerichtet zu nutzen.

Der vom Kanton vorgegebene Richtwert beträgt 13'100 Einwohnerinnen und Einwohner bis ins Jahr 2040 (vgl. auch Kapitel «Bebauter Raum», «2. Wachstum» auf Seite 28). Dieses Wachstum soll im «Areal Weber», im Zentrumsbereich sowie im Siedlungsbereich mit städtischem Charakter von Rotkreuz stattfinden. Eine Entwicklung im Siedlungsbereich soll prioritär durch eine Verdichtung im Bereich Bahnhof Nord und im nördlich angrenzenden Vorranggebiet Arbeitsnutzung innerhalb des heute rechtskräftigen Zonenplans stattfinden.

Um den erwünschten zusätzlichen Wohnraum in der Gemeinde zu schaffen, sind daher die Nutzungsreserven und die Nutzungsart im Vorranggebiet Arbeitsnutzungen auf den Prüfstand zu stellen. Dies auch, weil die Gemeinde im Bereich von Büro- und Gewerbeflächen grosse Nutzungsreserven aufweist.

Beispiel Bereich Bahnhof Nord/Blegi

- Gemäss des kantonalen Richtplans ist der Bereich Bahnhof Nord ein sogenanntes Gebiet für Verdichtung. Hier ist eine Ausnutzungsziffer (AZ) bis 2.0 möglich. Aktuell ist gemäss rechtskräftigem Zonenplan eine AZ von 1.35 möglich, sodass hier Nutzungsreserven vorhanden sind, die für ein Mehr an Wohnen genutzt werden könnten.
- Die Arbeitsnutzung in diesem Gebiet würde auch weiterhin der Hauptverkehrsader Chamerstrasse als «grüner Boulevard» folgen.
- Ein Teil des Arbeitsplatzgebietes entlang der Birkenstrasse könnte zum Mischgebiet werden, welches an einem attraktiven Siedlungsrand unmittelbar an einen der vier «grünen Keile» angrenzen würde (vgl. auch Kapitel «Grüne Infrastruktur», «6. Grüne Verbindung und Vernetzung» auf Seite 35).
- Der an das mögliche Mischgebiet angrenzende vorhandene und auch in Zukunft zu sichernde Freiraum («grüner Keil») ragt bis zur Suurstoffli ins Siedlungsgebiet hinein und trägt massgeblich zur Wohnqualität der vorhandenen Bebauung sowie möglicher weiterer Wohn-, Büro, und Gewerbeentwicklungen in dem Bereich bei.

Neugestaltung Zentrum Dorfmatte als gemeinsame Mitte

Das Zentrum Dorfmatte ist Teil des Zentrumsbereiches von Rotkreuz mit gesamtörtlicher Bedeutung (siehe Kapitel «Ortsteile» Unterkapitel «Zentrumsbereich Rotkreuz» auf Seite 59).

Die Neubauvorhaben der SBB, der Neubau einer Kantonsschule, der Ersatzneubau des Alterszentrums Dreilinden sowie ein Neubau des Gemeindezentrums Dorfmatte führen zu einer gänzlich neuen räumlichen Ausgangslage und zu Möglichkeiten für eine attraktive Platzgestaltung.

- Die geplanten Neubauten führen zu einer stärkeren räumlichen Fassung des Platzraumes.
- Der Neubau des Gemeindezentrums erlaubt durch ein Zurücksetzen der Gebäudekante eine grosszügigere Platzdimensionierung mit starker Adressbildung des Gemeindezentrums zum Platz hin.
- Im Erdgeschoss des Gemeindezentrums ist die Saalnutzung mit direktem Platzbezug verortet. Schwellenräume (in der Skizze exemplarisch durch eine Auskragung der oberen Verwaltungsebenen angedeutet) bilden das Bindeglied von Innen- und Aussenraum und bieten überdachte und verschattete Aufenthaltsräume.
- Die Platzfläche bedarf einer flexibel bespielbaren Gestaltung, um Raum für Anlässe, Feste und «Dorfmarkt» zu bieten.
- Funktionale Anforderungen wie Busbahnhof und notwendige Erschliessungsfunktionen sind integrale Bestandteile des Platzraumes mit einheitlicher Gestaltung und durchgehendem Oberflächenbelag.
- Ein «Gemeindeperron» entlang der SBB-Neubauten umfasst die funktionalen Räume des Bahnhofs, des Busbahnhofs und des Veloparkens und erstreckt sich in Ost-West-Richtung bis zur Fussgängerpasserelle und zur neuen Kantonsschule. Das Gemeindeperron bildet gewissermassen das funktionale Entrée des Dorfmatteplatzes als explizit repräsentativer Ort der Gemeinde.

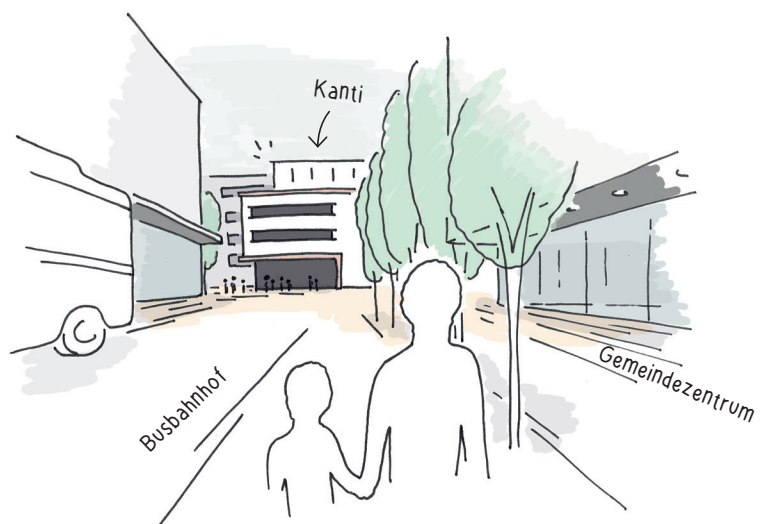


Abbildung: Sichtbarkeit und Adressbildung der Kantonsschule



Abbildung: Variantenskizze zur Neugestaltung des Zentrums Dorfmat

Weiteres Vorgehen

Die «räumliche Strategie Risch» wurde anlässlich der öffentlichen Orientierungsveranstaltung vom 24. März 2022 vorgestellt und die Bevölkerung zur Mitwirkung eingeladen. Nach Ablauf der Frist für die Eingabe (6. Mai 2022) der Mitwirkungsbeiträge wurden diese gesichtet und ausgewertet. An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 hat der Gemeinderat einen Überblick über die Beiträge und den Umgang damit präsentiert. Die formelle Information erfolgte im Rahmen eines Berichts zur Mitwirkung. Anlässlich seiner Sitzung vom 18. August 2022 hat der Gemeinderat die überarbeitete räumliche Strategie beschlossen. Als informelles, behördenanweisendes Planungsinstrument muss und wird die räumliche Strategie nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt.

Basierend auf den Erkenntnissen und den Inhalten der Strategie werden die Instrumente der Ortsplanung (kommunaler Richtplan bei Bedarf, Zonenplan und Bauordnung) revidiert. Dies wird im Zeitraum Sommer 2022 bis ca. Ende 2023 geschehen. Zeitlich parallel und inhaltlich abgestimmt erfolgt die Überführung der rechtskräftigen Bebauungspläne an das neue Recht sowie die Festlegung der Gewässerräume.

Nach der Erarbeitung der Instrumente lässt der Gemeinderat seinen Entwurf von Richtplan, Zonenplan und Bauordnung von der Baudirektion des Kantons Zug vorprüfen. Nach der Vorprüfung legt der Gemeinderat den bereinigten Entwurf öffentlich auf. Diese Auflage wird im Amtsblatt publiziert. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden. Nach Ablauf der Frist stimmt die Gemeinde über die Anträge des Gemeinderats in Kenntnis der Einwendungen ab.

Das Ziel des Gemeinderats ist es, dass im Jahr 2024 der Zonenplan und die Bauordnung genehmigt und rechtskräftig sind.

Impressum

Herausgeber

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 798 18 18

Projektausschuss

Christian Blum (Eckhaus AG, externer Projektleiter)
Peter Glanzmann
Jacqueline Stutz
Peter Hausherr
Patrick Wahl
Ivo Krummenacher

Konzeption

berchtoldkrass

Philipp Krass
Markus Kaltenbach
Lisa Dautel
Lisa Lörsch

studio vulkan

Dominik Bueckers
Alizée Bonnel
Zoe Auberson

KEEAS

Sabine Friedrich
Nora Mühlberger

mrs

Simon Seger
Charlotte Berthoud

Hinweise zu Abbildungen, Fotografien und Karten:

Alle Grafiken, Illustrationen und Karten wurden vom Konzeptionsteam selbst erstellt. Sämtliche Bildrechte der Fotografien liegen bei der Gemeinde.

Gemeinde Risch

Hinweise:



Projektseite der Gemeinde

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 798 18 18
www.rischrotkreuz.ch